



Sitzungsperiode: 2022-2023
Datum: 28. Februar 2023

**EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 19. NOVEMBER 2022
ZUM THEMA „DIGITALE TEILHABE IN OSTBELGIEN! WIE KANN DIE POLITIK
GEWÄHRLEISTEN, DASS ALLE OSTBELGIER ZUGANG ZUR DIGITALEN WELT
HABEN UND SICH IN IHR ZURECHTFINDEN?“**

STELLUNGNAHME DER AUSSCHÜSSE ZU DEN EMPFEHLUNGEN

BERICHT

**Berichterstatter im Namen des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirt-
schaftsförderung und ländliche Entwicklung:
Herr G. FRECHES**

Siehe Dokument 240 (2022-2023) Nr. 1.

An der Sitzung vom 28. Februar 2023 nahmen teil die Damen und Herren:
F. CREMER, G. FRECHES, L. GÖBBELS, J. GROMMES, A. JERUSALEM, K.-H. LAMBERTZ, R. NELLES,
C. SERVATY, P. SPIES, D. STIEL, I. VOSS-WERDING
sowie die Ministerinnen L. KLINKENBERG und I. WEYKMANS.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I. EINLEITUNG	3
II. STELLUNGNAHMEN DER AUSSCHÜSSE ZU DEN EMPFEHLUNGEN UND DISKUSSION	3
1. Fokus 1: Digitalisierung als Pflichtfach in der Schulbildung und als Recht in der Erwachsenenbildung.....	4
1.1. Stellungnahmen der Ausschüsse zu Fokus 1: Digitalisierung als Pflichtfach in der Schulbildung und als Recht in der Erwachsenenbildung.....	4
1.2. Diskussion zu Fokus 1: Digitalisierung als Pflichtfach in der Bildung und als Recht in der Erwachsenenbildung	9
2. Fokus 2: Bewusster Umgang mit digitalen Medien.....	13
2.1. Stellungnahmen der Ausschüsse zu Fokus 2: Bewusster Umgang mit digitalen Medien	14
2.2. Diskussion zu Fokus 2: Bewusster Umgang mit digitalen Medien.....	16
3. Fokus 3: Digitale Kompetenzen in der Wirtschaft	19
3.1. Stellungnahme des Ausschusses II zu Fokus 3: Digitale Kompetenzen in der Wirtschaft	19
3.2. Diskussion zu Fokus 3: Digitale Kompetenzen in der Wirtschaft	21
4. Fokus 4: Die Sichtbarkeit der verfügbaren Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten	23
4.1. Stellungnahmen der Ausschüsse zu Fokus 4: Die Sichtbarkeit der verfügbaren Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten.....	24
4.2. Diskussion zu Fokus 4: Die Sichtbarkeit der Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten	25
5. Fokus 5: Recht auf Internetzugang mit Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen ..	26
5.1. Stellungnahmen der Ausschüsse zu Fokus 5: Recht auf Internetzugang mit Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen	26
5.2. Diskussion zu Fokus 5: Recht auf Internetzugang und Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen.....	29
6. Weitere Themen	31
6.1. Stellungnahme des Ausschusses I zum Thema 3: Deutsch als Sprache im Internet	31
III. NACHBEREITUNG DER EMPFEHLUNGEN.....	32
IV. ABSTIMMUNGEN.....	32
ANLAGEN	33

I. EINLEITUNG

Am 23. April 2022 wählte der Bürgerrat das Thema „Digitale Fähigkeiten“ aus und einigte sich auf folgenden Wortlaut: „Digitale Teilhabe in Ostbelgien! Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“.

Im September 2022 haben die 27 Mitglieder der Bürgerversammlung die konkrete Bearbeitung des Themas in Angriff genommen. In fünf Sitzungen wurden unterschiedliche Experten angehört und schließlich hat man 22 Empfehlungen an die Politik formuliert.

Diese Empfehlungen wurden dem Parlament am 19. November 2022 offiziell überreicht und in einer Sondersitzung des federführenden Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung am 6. Dezember 2022 von einer Delegation der Bürgerversammlung vorgestellt.

Ausgehend von der Vorstellung der Empfehlungen verfassten neben dem Ausschuss II auch die Ausschüsse I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit, III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung sowie IV für Gesundheit und Soziales jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung.

Die insgesamt 22 Empfehlungen wurden wie folgt von den Ausschüssen beraten:

- Ausschuss I: Empfehlungen 6 sowie 18-22;
- Ausschuss II: Empfehlungen 3, 6-7, 11-17, 19 sowie 21-22;
- Ausschuss III: Empfehlungen 1-6 sowie 15;
- Ausschuss IV: Empfehlungen 5, 8-10 sowie 20.

In einer weiteren Sondersitzung des Ausschusses II am 28. Februar 2023 wurden der Bürgerversammlung die von den Ausschüssen erarbeiteten Stellungnahmen vorgestellt.

Seitens der Bürgerversammlung nahmen an dieser Sitzung teil: Herr S. Bendel, Herr T. Förster, Herr E. Heyen, Frau A. Scholzen, Herr G.-P. Vanderheiden und Herr P. Vermeulen.

II. STELLUNGNAHMEN DER AUSSCHÜSSE ZU DEN EMPFEHLUNGEN UND DISKUSSION

Die Stellungnahmen der Fachausschüsse zu den Empfehlungen eines jeden Fokus wurden in der Sitzung zwischen der Bürgerversammlung und dem Ausschuss II vom 28. Februar 2023 jeweils pro Fokus vorgestellt und anschließend diskutiert.

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass alle Stellungnahmen in den verschiedenen Ausschüssen im Konsens erstellt und verabschiedet wurden.

Der Ausschussvorsitzende äußerte gegenüber der Bürgerversammlung im Namen aller Ausschussmitglieder seinen Dank für die erarbeiteten Empfehlungen.

1. FOKUS 1: DIGITALISIERUNG ALS PFLICHTFACH IN DER SCHULBILDUNG UND ALS RECHT IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Der Fokus 1: Digitalisierung als Pflichtfach in der Schulbildung und als Recht in der Erwachsenenbildung umfasst die Empfehlungen Nrn. 1-5:

Die Bürgerversammlung empfiehlt:

1. dass in den Schulen mindestens zwei Stunden pro Woche Medienunterricht (technische Kompetenzen und Medienkompetenzen) von geschultem Fachpersonal angeboten wird. Die Gruppengröße sollte 10-12 Kinder/Jugendliche nicht überschreiten.
2. dass alle Schulen (unabhängig vom Schulträger) die gleiche, moderne digitale Ausstattung (PCs, Laptops, Tablets, interaktive Tafeln, gutes Internet) erhalten. Diese muss regelmäßig modernisiert werden. Die Basisinfrastruktur muss gegeben sein (Steckdosen).
3. dass außerschulische Informationsveranstaltungen für die Eltern angeboten werden. Medienpädagogen, Kaleido, Medienzentrum u. a. sollen über den Umgang mit den Medien zu Hause (kindgerecht, Gefahren) informieren.
4. dass alle vorhandenen Angebote der Erwachsenenbildung (Medienzentrum, Die Eiche VoG, Zeitkreis, ...) öffentlich bekannt gemacht und dass diese Angebote erweitert werden. Die Verbreitung der Informationen sollte regelmäßig und auch auf nicht digitalem Weg geschehen (Zeitung, Wochenspiegel/Kurier Journal, Flyer, Radio, BRF Blickpunkt, BRF Aktuell, ...).
5. dass zugängliche Angebote für Senioren geschaffen werden (mobiles Team, das zu den Senioren hinget, Gruppenaktivitäten).

1.1. Stellungnahmen der Ausschüsse zu Fokus 1: Digitalisierung als Pflichtfach in der Schulbildung und als Recht in der Erwachsenenbildung

Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Der Ausschuss II beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf die Empfehlung Nr. 3 bezüglich der außerschulischen Informationsveranstaltungen für Eltern, während der für Bildung zuständige Ausschuss III zur Gesamtheit der Empfehlungen in Fokus 1 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat (siehe unten). Zudem hat der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales auf die Empfehlung Nr. 5 reagiert (siehe unten).

Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag der Bürgerversammlung und weist darauf hin, dass es bereits eine Vielzahl von Angeboten an Informationsveranstaltungen für Eltern gibt. Diese bereits bestehenden Initiativen sollen weiter unterstützt und gefördert werden, eine Schaffung von weiteren Angeboten hält der Ausschuss auf Grundlage des aktuellen Bedarfs hingegen nicht für sinnvoll.

Unter den bereits bestehenden Angeboten sind z. B. zu nennen:

- das Jugendinformationszentrum „Jugendinfo“, das als Anlauf- und Beratungsstelle nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Eltern, Lehrer und Erzieher dient. Darüber hinaus bietet es auf Anfrage die Eltern-Workshops „Games – PC-Spiele, Online-Spiele, Spielsucht?“ und „Was macht mein Kind im Netz? – Internet allgemein sicher nutzen“ an;
- das Medienzentrum mit seinem Team „Medienpädagogik“, das vielfältige und wechselnde Angebote für Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene führt. Beispiele sind die jährliche Organisation des „Safer Internet Days“ mit anderen Partnern in Ostbelgien sowie die Organisation von spezifischen Workshops (z. B. „Wie viel Medien braucht mein Kind?“). Auch die Medienwerkstatt als Anlaufstelle für Anfragen und Projekte rund um Medien ist ein ständiger Begleiter und bietet Multimediakurse und Internethilfe für Erwachsene rund um die Themen „Sicherheit im Internet“ und „Soziale Netzwerke“ an;

- Das Zentrum Kaleido, das zu den Themen „Kinder und Medien“ bzw. „Jugendliche und Medien“ ein umfangreiches Informationsangebot mit zahlreichen Verlinkungen auf andere Einrichtungen für Eltern auf seiner Website bereitstellt und als Beratungsstelle für alle Eltern von Kindern zwischen 0 und 20 Jahren – auch zum Thema Medienerziehung – dient. In den von Kaleido angebotenen Kursen für Eltern im Rahmen der Eltern-Kind-Bildung ist das Thema der Medienkompetenz bereits integriert. So ist z. B. der Workshop „Kinder und die Welt der neuen Medien“ Teil des vierten Moduls betreffend das zweite Lebensjahr. Es ist gegebenenfalls zu prüfen, ob noch weitere medienpädagogische Inhalte sinnvoll in die Kurse aufgenommen werden können.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Zur Empfehlung Nr. 1, dass in den Schulen mindestens zwei Stunden pro Woche Medienunterricht (technische Kompetenzen und Medienkompetenzen) von geschultem Fachpersonal angeboten werden soll mit einer Gruppengröße von maximal 10-12 Kindern, hat der Ausschuss die Dienstleiterin und einen Berater aus dem Fachbereich Pädagogik am 12. Januar 2023 angehört.

Dem Ausschuss wurde berichtet, dass die *technischen Kompetenzen*, d. h. die Anwendung der Geräte und der Software, in der Primarschule im allgemeinen Unterricht und in der ersten Stufe der Sekundarschule (im ersten und zweiten Jahr) im Informatikunterricht (auch Medienkunde genannt) allen Schülern vermittelt werden. Dabei geht es in erster Linie darum, die Endgeräte zu beherrschen und ins Internet zu kommen, aber es werden auch Medienkompetenzen vermittelt. Grundlage für beide Schulebenen ist der rahmenplanorientierte Leitfaden zur Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz von 2013, der derzeit allerdings überarbeitet wird. In der zweiten und dritten Stufe der Sekundarschule haben die Schüler darüber hinaus die Möglichkeit, über Wahlfächer wie „Computer- und Netzwerktechnik“, „Informatik“ oder Ähnliches tiefer in die Materie einzutauchen.

Auch die Lehrer-Mediothekare betreiben bei der Einführung in die Schulmediothek Medienbildung, wobei sie die einzelnen Kompetenzbereiche des Leitfadens (*Bedienen und Anwenden, Informieren und Recherchieren, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren* sowie *Analysieren und Reflektieren*) berücksichtigen.

Die Förderung der *Medienkompetenzen*, also der Umgang mit Medien und die kritische Hinterfragung des Inhalts, erfolgt in der Primarschule fächerverbindend, weil dort die Klassenlehrer für mehrere Fächer zuständig sind.

In der Sekundarschule, wo ja Fachlehrer unterrichten, findet in der ersten Stufe flächendeckend Medienunterricht statt, und zwar im schon erwähnten allgemeinen Informatik- oder Medienkundeunterricht. Dabei werden Kompetenzen wie Recherchieren, Präsentieren oder Kommunizieren vermittelt. Grundlage ist wiederum der oben angesprochene Leitfaden. Außerdem legen die meisten Schulen bei den sogenannten Ergänzungstätigkeiten, die sie ihren Schülern zur Wahl anbieten, inzwischen einen größeren Fokus auf Medienbildung.

In der zweiten und dritten Stufe hingegen wird Medienbildung fächerübergreifend vermittelt – beispielsweise, indem im Internet Recherchen für den Geschichts- oder Deutschunterricht gemacht werden. Der Ausschuss folgt der Argumentation, wonach ein Medienkundeunterricht in dieser zweiten Phase, nachdem also die Grundvoraussetzungen für die Nutzung von Laptop und Tablet einmal erarbeitet worden sind, nicht mehr für sich allein stehen kann. Die entsprechenden Kompetenzen können vor allem über das Vehikel der Fachunterrichte an die gesamte Schülerschaft vermittelt werden. Wenn der Klasse etwas für ein Fach vorgestellt werden soll, müssen die Schüler vorher Recherchen betreiben, die recherchierten Inhalte in einer Präsentation aufarbeiten und sie kommunizieren können.

Seit 2021 verfügt jede Sekundarschule über einen vollzeitig angestellten IT-Verantwortlichen. Diese übernehmen die Aufgaben von den Lehrern, die bis dahin für IT-Aufgaben stundenweise freigestellt worden waren. Diese Lehrer sind nun also entlastet und können, weil sie über gutes Fachwissen im Bereich Medienkompetenz verfügen, andere Lehrer bei der Vermittlung von Medienkompetenzen im Unterricht begleiten. Zudem haben sich in vielen Schulen mittlerweile sogenannte „Digit-Teams“ gebildet, die sich proaktiv einbringen.

Trotzdem hat man festgestellt, dass die bestehenden Angebote noch nicht ausreichend sind. Daher wird der rahmenplanorientierte Leitfaden von 2013 überarbeitet und u. a. um den Kompetenzbereich *Problemlösen und Modellieren* erweitert. Dabei geht es um die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Programmieren und logisches/algorithmisches Denken. Der Leitfaden gibt den Lehrern Materialien für die Umsetzung im Unterricht an die Hand. Zudem gibt es einen Materialienpool, aus dem die Lehrer sich bedienen können. Der neu konzipierte Leitfaden soll in Kürze auf dem Bildungsserver veröffentlicht werden, den Lehrern-Mediothekaren und den Middle Managern steht er bereits zur Verfügung.

Die Sekundarschulen verfügen seit dem Schuljahr 2022-2023 über eine zusätzliche halbe Stelle im Amt des Middle Managers für Informations- und Medienkompetenz, politische Bildung und Berufswahlorientierung. Diese Middle Manager sollen in den Sekundarschulen eine koordinierende Rolle bei der Vermittlung der genannten Kompetenzen übernehmen und zu diesem Zweck regelmäßig weitergebildet werden. Außerdem ist die Stelle teilbar, d. h. es können sich verschiedene Personen um je einen der genannten Bereiche kümmern und sich somit spezialisieren.

Des Weiteren sind die Primar- und Sekundarschulen aufgefordert, ein schulinternes Medienkonzept zu erstellen. Bei Bedarf erhalten sie dazu Unterstützung von der Fachberatung Medien an der AHS, die kürzlich um eine Stelle erweitert wurde. Auch die Middle Manager sind bei der Konzepterstellung behilflich.

Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass die Rahmenpläne für die verschiedenen Fächer überarbeitet werden sollen und dabei auch geschaut werden soll, inwiefern die Kompetenzen zur Medienbildung in den einzelnen Rahmenplänen fest verankert werden können.

Der Ausschuss teilt die Ansicht, dass in erster Linie der Einstieg in die Nutzung von digitalen Medien im Rahmen eines eigenständigen Fachs (Informatik oder Medienkunde) behandelt werden sollte. Anschließend erscheint es dem Ausschuss logisch, dass Medienkompetenzen fächerübergreifend vermittelt werden und daneben Wahlfächer für besonders interessierte Schüler angeboten werden. Aus diesem Grund spricht sich der Ausschuss nicht dafür aus, einen neuen Medienunterricht einzuführen. Er hält allerdings wohl dafür, die bisherigen Angebote zu prüfen, nachzuschärfen und gegebenenfalls deutlicher (in den Rahmenplänen) zu verankern. Dabei sollte der Fokus nicht nur auf die Möglichkeiten gelegt, sondern es sollte immer auch für die möglichen Risiken der Mediennutzung sensibilisiert werden. Außerdem sollte weiterhin auf einen bewussten Umgang mit den digitalen Medien im Unterricht geachtet werden (siehe auch die Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 15).

Zur Bearbeitung der Empfehlung Nr. 2 bezüglich der gleichen, modernen digitalen Ausstattung für alle Schulen hat der Ausschuss den Leiter des Referats IT-Unterrichtswesen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 12. Januar 2023 angehört. Zudem gibt es einen Parlamentsbericht zu einer offiziellen Anhörung vom 29. September 2022, in dem weitere Informationen zum IT-Konzept für das Unterrichtswesen zu finden sind (siehe Dokument 230 (2022-2023) Nr. 1).

Infrastruktur

Das Referat IT-Unterrichtswesen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat ab 2014 ein einheitliches Netzwerk- und Sicherheitskonzept trägerübergreifend an allen Primar- und Sekundarschulen eingeführt. Um die informationstechnische Verwaltung der Schulen zu erleichtern, wurden die Server und Dienste zentralisiert und vereinheitlicht. Alle Schulen sind in einem geschlossenen VPN-Netzwerk verbunden, damit der Internetzugang zentralisiert ist und für alle Schulen gleichzeitig gesichert werden kann.

Alle Grundschulen sind technisch so weit aufgerüstet worden, wie es möglich ist. Der Internetzugang wird zurzeit über eine Bodenleitung (VDSL 70/10 Mbits) gewährleistet.

Auch die Sekundarschulen verfügen über VDSL-Verbindungen. Zudem sind die Bischöfliche Schule (BS) und das Technische Institut (TI) in St. Vith, die Pater-Damian-Sekundarschule (PDS) Eupen und das Bischöfliche Institut Büllingen (BIB) mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Beim Königlichen Athenäum Eupen (KAE) und beim Robert-Schuman-Institut (RSI) Eupen ist die Anfrage wegen geplanter Straßenarbeiten abgelehnt worden. Für das RSI konnte man aber inzwischen eine andere Lösung für den Anschluss an das Glasfasernetz finden. Bei den anderen Sekundarschulen wie dem César-Franck-Athenäum (CFA) Kelmis, dem Königlichen Athenäum St. Vith (KAS), der Maria-Goretti-Sekundarschule (MG) St. Vith und dem Technologiecampus St. Vith werden die Glasfaseranschlüsse derzeit von Proximus verlegt.

Auch die Autonome Hochschule Ostbelgien (AHS) und der Campus Monschauer Straße in Eupen verfügen inzwischen über einen Glasfaseranschluss, der jedoch von einem anderen Anbieter (VOO) gewährleistet wird.

Die Sekundarschulen verfügen inzwischen in fast allen Klassen über Festnetzanschlüsse. Zudem gibt es in allen Sekundarschulen professionelles Netzwerkmaterial, das eine Intervention von außen erlaubt, und es gibt fast überall eine professionelle WLAN-Infrastruktur.

In den Primarschulen hingegen ist das WLAN meist auf Eigeninitiative eingerichtet worden, ein generelles Konzept muss noch erarbeitet werden.

Ausstattung

Die Schulen werden nicht dazu verpflichtet, das gleiche Material anzuschaffen. Es ist auch nicht zielführend, wenn das Ministerium bestimmen würde, dass in jeder Klasse eine interaktive Tafel hängen müsse. Einige Lehrer können oder wollen nicht mit diesen Tafeln arbeiten und nutzen lieber einen Beamer oder einen Fernseher. Das Ministerium sorgt lediglich dafür, dass die Anschaffung der Geräte bezuschusst wird.

Den IT-Verantwortlichen in den einzelnen Schulen wird aber immer empfohlen, nicht nur schulübergreifend, sondern auch über die nächsten Jahre einheitliches Material zu besorgen. Dieses Material sollte nicht im Einzelhandel eingekauft werden, sondern nur über eine Einkaufszentrale wie ETNIC (dem Informatikdienst der Föderation Wallonie-Brüssel) oder die vom Ministerium eingerichtete Einkaufszentrale für Schullaptops. Nur so kann auf Dauer ein technischer Support gewährleistet werden.

Das Ministerium versucht außerdem, die Teilnahme an dem Projekt *école numérique* aktiv zu fördern. Durch dieses Projekt sind viele Endgeräte und sonstiges Material in die Schulen gelangt, das weder die Deutschsprachige Gemeinschaft noch der Schulträger finanzieren muss. Insgesamt befinden sich über 1.700 iPads in den Schulen (hauptsächlich Grundschulen).

Zur zentralen Verwaltung der Endgeräte wird den Grundschulen seitens des Ministeriums ein „MDM-System“ (*Mobile-Device-Management*) zur Verfügung gestellt:

- JAMF for School für MacOSX- und iOS-Geräte
- Intune für Windows und Android-Geräte

Mit diesem MDM-System können die IT-Verantwortlichen in den einzelnen Schulen die Endgeräte zentral verwalten und z. B. Anwendungen verteilen. Bei Bedarf unterstützt der Fachbereich Informatik die lokalen IT-Verantwortlichen.

Grundausstattung in den Klassenräumen

Laut Aussage des Referats IT-Unterrichtswesen war es finanziell und zeitlich nicht möglich, vor der Anschaffung der Laptops für die Lehrer und Schüler zusätzliche Steckdosen einzurichten. Demnach wäre allein für die Aufrüstung der Sekundarschulklassen mit mehr Steckdosen ein Budget von 3,5 Millionen Euro erforderlich. Auch unabhängig von den Kosten wäre es in der Praxis kaum möglich, die entsprechenden Elektriker zu finden. Wenn man nach einer europaweiten Ausschreibung tatsächlich ein Unternehmen finden würde, das 600 Klassen mit Steckdosen aufrüstet, würde die Umsetzung zehn Jahre lang dauern.

Aus diesem Grund wurde bei der Ausschreibung der Schullaptops definiert, dass die Laptops für die Schüler eine Akkulaufzeit von mindestens acht bis neun Stunden und die Laptops für die Lehrer eine Akkulaufzeit von 18 Stunden aufweisen müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Geräte zu Hause aufgeladen werden müssen, damit sie den ganzen Tag in der Schule genutzt werden können. Wenn allerdings in einzelnen Klassen zusätzliche Steckdosen erforderlich sind, kann zu jeder Zeit ein entsprechender Antrag auf Bezuschussung gestellt werden.

Angesichts der oben dargelegten Fakten scheinen die Empfehlungen der Bürgerversammlung, soweit sie technisch realisierbar sind, erfüllt zu sein.

In Bezug auf die Empfehlung Nr. 3 über die außerschulischen Informationsveranstaltungen für Eltern schließt sich der Ausschuss der Empfehlung der Bürgerversammlung an, Angebote für Eltern, vor allem zum Umgang mit sozialen Netzwerken, bekannter zu machen. Dabei sollten die Eltern über die Gefahren informiert werden, die von den digitalen Medien ausgehen können, aber ihnen sollten auch die Vorteile nähergebracht werden, die digitale Medien durchaus mit sich bringen können. Gleichzeitig sollte den Eltern bewusst gemacht werden, dass sie eine Verantwortung gegenüber ihren Kindern haben und durch die Beziehung zu ihren Kindern sowohl Umfang als auch Inhalt der Mediennutzung beeinflussen können.

In diesem Zusammenhang sollten die Eltern auch Informationen über die zulässigen Möglichkeiten einer Regulierung des Internetzugangs ihrer Kinder erhalten. Derzeit sind die Schüler nur in der Internetumgebung ihrer Schule vor dem Zugang zu unerwünschten Websites mit ihrem Laptop geschützt. Der Ausschuss begrüßt daher, dass nach Auskunft des Leiters des Referats IT-Unterrichtswesen derzeit versucht wird, einen solchen Schutz auch geräteseitig, d. h. auf den Laptops selbst, zu installieren.

Des Weiteren verweist der Ausschuss auf die Stellungnahme von Ausschuss II.

Zur Empfehlung Nr. 4, alle vorhandenen Angebote der Erwachsenenbildung (Medienzentrum, Die Eiche VoG, Zeitkreis, ...) öffentlich bekannt zu machen und diese Angebote zu erweitern, stellt der Ausschuss fest: Insbesondere die Erwachsenenbildungseinrichtung „Die Eiche VoG“ bietet sehr viele Kurse im Bereich digitale Medien für Erwachsene und Senioren an, so u. a. „Facebook für Einsteiger“, „WhatsApp für Einsteiger“, „Videokonferenzen mit TEAMS/ZOOM“ oder „Tabletkurs für Einsteiger“.

Die Regierung hat zugesichert, bei der Generalversammlung des Rates für Erwachsenenbildung anzuregen, dieses Angebot auszubauen und auf andere Anbieter der Erwachsenenbildung auszudehnen. Dies unterstützt der Ausschuss. Wie auch in seiner Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 15 verweist der Ausschuss zudem auf das Medienportal, wo die Angebote allerdings sichtbar gemacht werden könnten.

Bezüglich der Empfehlung Nr. 5 (Angebote für Senioren) schließt sich der Ausschuss der Stellungnahme von Ausschuss IV an.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales hat über die Empfehlung Nr. 5 bezüglich des zugänglichen Angebots für Senioren beraten.

Ausschuss IV begrüßt die Empfehlung und weist darauf hin, dass es in der deutschsprachigen Gemeinschaft bereits in einem beachtlichen Umfang niederschwellige Angebote im Digitalbereich gibt, z. B. die DiGi-Kurse der VoG Die Eiche, die sich in hohem Maße an Einsteiger und auch an Senioren richten, oder das vom Medienzentrum betreute Projekt der Digitalen Botschafter, bei denen es sich um Ehrenamtliche handelt, die Senioren auf ihrem Weg in die digitale Welt begleiten, sowie weitere Angebote u. a. des Dorfhauses Eynatten, der Stundenblume, der VoG Josephine-Koch-Service, des Seniorenbeirats der Gemeinde Bütgenbach und des UHU-Aktiv Beirats Burg-Reuland.

Bevor gänzlich neue Angebote kreiert werden, um die bestehenden Angebote zu ergänzen, sollten letztere vorzugsweise entsprechend den Bedürfnissen ausgebaut werden.

1.2. Diskussion zu Fokus 1: Digitalisierung als Pflichtfach in der Bildung und als Recht in der Erwachsenenbildung

1.2.1. Reaktion der Bürgerversammlung

Eingangs wies ein Mitglied der Bürgerversammlung darauf hin, dass unter den teilnehmenden Vertretern der Bürgerversammlung kein Mitglied anwesend sei, das an dem Fokus 1 mitgewirkt habe. Insofern werde sich die Reaktion der Bürgerversammlung auf inhaltliche Nachfragen beschränken.

So wurde gefragt, ob Weiterbildungen im Bereich der Digitalisierung für Lehrer verpflichtend oder auf freiwilliger Basis seien.

Auch wurde gefragt, warum es keine verpflichtende einheitliche Anschaffungspolitik für die Schulen gibt.

Eine weitere Frage betraf das Thema der Sichtbarkeit der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung. Ein Vertreter der Bürgerversammlung wollte wissen, was die Regierung konkret unternehme, damit die Angebote der Öffentlichkeit besser bekannt werden.

1.2.2. Reaktion der Regierung

Zunächst ging die für Medien zuständige Ministerin auf die Angebote im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung ein.

Eine allgemeine Feststellung sei, dass es eine Vielzahl von Angeboten gibt, die den Teilnehmern einen besseren Zugang zu Medienkompetenzen und Medientechniken ermöglichen sollen, diese aber in der Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt sind. Die Empfehlungen der Bürgerversammlung zeigten klar auf, dass die Sichtbarkeit der Angebote verbessert werden muss.

Wie auch in den Stellungnahmen der Ausschüsse festgehalten, erachte sie eine zielgruppenorientierte Ansprache in den meisten Fällen für die effizienteste Form der Öffentlichkeitsarbeit.

So sei es in ihren Augen wichtig, z. B. nicht nur die Zielgruppe der Senioren im Blick zu haben, sondern allgemein die Zielgruppe der medienfernen Personen. Gemeinsam mit dem Medienzentrum in seiner Funktion als Zentrum für Medienkompetenz arbeite man daran, Angebote für die gesamte Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren) zu gestalten. Ein nennenswertes Projekt des Medienzentrums sei das der Digitalbotschafter, das ein niederschwelliges Angebot für alle Personen darstelle, die Unterstützung im Bereich der Nutzung von digitalen Medien benötigten. Unterstützt würden sie dabei von Ehrenamtlichen, die in Weiterbildungen erlernten, wie sie ihre digitalen Kompetenzen weitergeben können. Das Angebot orientiere sich am Bedarf und die Digitalbotschafter würden auf gezielte Anfrage hin beraten. Das Projekt sei 2022 gestartet und ernte viel Erfolg.

Viele Erwachsenenbildungsorganisationen würden gezielte und strukturierte Angebote gestalten, die auch dank der Förderung der öffentlichen Hand finanziell sehr zugänglich seien.

Die große Herausforderung liege darin, wie man sicherstellen kann, dass all diese Angebote von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Dafür nutze man die einschlägigen Instrumente und Informationskanäle und versuche, die Angebote in allen Medien zu bewerben, d. h. nicht nur in digitalen Medien, sondern vor allem auch in kostenlosen Werbeblättern. Sie sei aber der Meinung, dass man die analoge Werbung noch ausweiten muss.

Neben der Wichtigkeit der Bewerbung in analogen Medien dürfe man aber auch nicht die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien unterschätzen, weil es Menschen gebe, die sich ausschließlich über die sozialen Medien informierten.

Wie bereits erwähnt sei die zielgruppengerichtete Ansprache sehr wichtig. Das Medienzentrum arbeite z. B. mit den Schulen und mit vielen anderen Organisationen aus den Bereichen Jugend, Erwachsenenbildung oder auch mit den Elternräten zusammen, um Angebote für diese Zielgruppen anbieten zu können. In diesem Sinne würden Informationen und Informationen über Angebote gezielt gestreut. Es handle sich um eine zielgruppengerichtete Kommunikation im Netzwerk.

Wichtig sei auch darauf hinzuweisen, dass es schon gebündelte Informationen gebe, z. B. auf dem Portal ostbelgienmedien.be mit der Nennung der verschiedenen Einrichtungen und Angebote.

Öffentlichkeitsarbeit sei eine ständige, nie abgeschlossene Arbeit und es sei wichtig, die Informationen noch besser als bisher in der Bevölkerung bekannt zu machen.

Anschließend erklärte die für Bildung zuständige Ministerin, die Coronakrise habe im Bildungs- und Schulbereich die Defizite im Bereich der Digitalisierung aufgezeigt und somit sei die Digitalisierung enorm beschleunigt worden. So gebe es mittlerweile eine Vielzahl an Weiterbildungsangeboten für das Unterrichtspersonal in Sachen Digitalisierung. In diesem Schuljahr würden beispielsweise insgesamt 28 Weiterbildungen angeboten.

Im Unterrichtswesen bestehe eine Weiterbildungspflicht, die aber nicht konkret definiert sei. So könne der Weiterbildungsbedarf eines Lehrers mit dem Schulleiter besprochen und festgehalten werden. Auf dieser Grundlage könnten Weiterbildungen auch gefördert werden, allerdings müsse sie sagen, dass dies unterschiedlich stark von den einzelnen Schulleitern gefördert wird.

Durch die Integration der fächerübergreifenden Themen wie Medienkompetenz in die Rahmenpläne werde es künftig aber eine Weiterbildungspflicht geben. Zudem erinnerte sie daran, dass die Fachberatung Medien an der Autonomen Hochschule (AHS) aufgestockt worden sei, um den Lehrern Hilfestellungen, Beratung und notwendiges Material für die Kurse bereitzustellen.

Im Unterrichtswesen gebe es ein zweigliedriges Verständnis von Medienbildung: Einerseits gehe es um die technischen Kenntnisse sowie die Anwendung von Geräten und Software und andererseits um den korrekten Umgang mit Medien im Sinne des Hinterfragens. Letzteres sei nicht ganz eindeutig von der politischen Bildung zu trennen.

Dies sei mitunter ein Grund für die fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz. In der Grundschule stelle der fächerübergreifende Ansatz kein Problem dar, weil ein Lehrer ohnehin einen ganzen Jahrgang in mehreren Fächern betreue.

In den Sekundarschulen stelle die fächerübergreifende Vermittlung von Kompetenzen eine größere Herausforderung dar, weil die Verantwortung bei den unterschiedlichen Fachlehrern liege. Um die Kommunikation und Koordination unter ihnen zu verbessern, habe man die Middle Manager eingeführt, damit sie unter der Lehrerschaft u. a. im Bereich der Digitalisierung und Medienkompetenz koordinierend eingreifen können.

Die Ministerin wies auch darauf hin, dass Medienkompetenzvermittlung nicht nur im Rahmen eines Fachs gesehen werden dürfe. Ostbelgische Schulen nähmen mittlerweile regelmäßig an Wettbewerben der Bundeszentrale für politische Bildung teil. Derartige Wettbewerbe würden dazu beitragen, sich fächerübergreifend mit einem Thema auseinanderzusetzen. Dass diese Wettbewerbe von der Bundeszentrale für politische Bildung mittlerweile jährlich zum Thema der Medienbildung durchgeführt würden, zeuge davon, dass es sich um ein Querschnittsthema mit Überschneidungen zum Thema der politischen Bildung handelt.

In Bezug auf die Ausstattung der Schulen, aber auch der Schüler und Lehrer mit IT-Material, erläuterte die Ministerin, dass die Schüler- und Lehrer-Laptops ursprünglich erst ab 2023 eingeführt werden sollten. Durch die Coronakrise und das damit verbundene Homeschooling sei diese Maßnahme aber vorgezogen worden.

Zur Vereinheitlichung des IT-Materials in den Schulen berichtete sie, dass man schon seit einigen Jahren versuche, das Material zu vereinheitlichen, indem man Anschaffungen hauptsächlich über zwei Plattformen tätige. Die Anschaffung von einheitlichem Material sei sinnvoll, vor allem vor dem Hintergrund der Einführung des Schulverwaltungsprogramms „Skolengo“ in allen Schulen. Aufgrund der pädagogischen Freiheit der Schule seien sie aber grundsätzlich in ihren Anschaffungen frei. Sie sei der Ansicht, dass man die pädagogische Freiheit der Schulen nicht schmälern sollte, weil sie sich dadurch auch definieren und Schwerpunkte setzen. Wenn man die pädagogische Freiheit einschränkt, würde man auch innovative Projekte verhindern, wie das Projekt einer Grundschule, die mithilfe von kleinen Robotern bereits Programmieren im Kindergartenalter vermittelt.

Im Bereich der Erwachsenenbildung sei ihr Ziel, mit den Erwachsenenbildungsorganisationen über den Rat für Erwachsenenbildung in Kontakt zu treten und dafür zu werben, dass die Organisationen, die bisher wenig oder keine Angebote im Bereich der Digitalisierung führen, mehr in diesem Bereich tun. Es gebe Angebote und Projekte von einzelnen Organisationen, die Vorbildcharakter hätten und sicherlich auf andere Organisationen übertragbar sind.

1.2.3. Reaktion der Parlamentarier

Mehrere Abgeordnete bemerkten, dieser Fokus zeige gut auf, dass es eine Vielzahl von Angeboten gibt, sie aber zum Teil nicht bekannt sind. Deswegen sei es wichtig, die Bürger gut zu informieren und in diesem Bereich gebe es Nachholbedarf. Diese Feststellung treffe nicht nur auf den Fokus 1, sondern auf viele Empfehlungen zu.

Einer dieser Abgeordneten machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Vielzahl von Angeboten nicht bedeute, dass es schon alles gibt und es keinen Handlungsbedarf gibt.

In Bezug auf die Vermittlung von Medienkompetenz, so der Abgeordnete, spreche sich seine Fraktion für den fächerübergreifenden Ansatz – sowohl im Grundschul- als auch Sekundarschulwesen – aus. Dadurch würden spezifische Medienkurse nicht ausgeschlossen.

Ein anderer Abgeordneter bekräftigte dies und hob auch die Bedeutung von Wahlfächern hervor. Es sei wichtig, dass alle Schüler eine Grundlage an technischen Kenntnissen und Medienkompetenz vermittelt bekommen. Alle, die es wünschten, könnten in einem Wahlfach ihr Wissen vertiefen.

Ein weiteres Ausschussmitglied befürwortete den fächerübergreifenden Ansatz. Medienkompetenz stelle eine große Herausforderung für das Schulsystem dar, denn die Kinder, die heute im 1. Schuljahr seien, würden 2080 pensioniert. D. h. keiner wisse heute, welche Kompetenzen diese Personen in ihrer beruflichen Laufbahn benötigen. In seinen Augen müssten deshalb die Schüler im Zentrum stehen. Bei der Vermittlung von Medienbildung sei es von Bedeutung, dass die Schüler sich erproben können. Insofern unterstrich es den Mehrwert von innovativen Projekten wie „Programmieren in der Grundschule“. Es unterstützte die Ministerin in ihrer Aussage, dass derartige Projekte nur unter Wahrung der pädagogischen Freiheit der Schulen initiiert und umgesetzt werden könnten.

Die Frage, ob ein Fach – im vorliegenden Fall der Medienunterricht – als Pflichtfach eingeführt werden soll oder nicht, sei eine Endlosdiskussion, so ein Abgeordneter. Unabhängig von dieser Frage sei es unumstritten, dass die Digitalisierung eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sei und deswegen müsse im Bereich der Schule und Bildung massiv darauf hingearbeitet werden, um die Schüler darauf vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sei es maßgeblich, Praxiserfahrung von Schülern und Lehrern einfließen zu lassen, die in seinen Augen die beiden Zielgruppen seien.

Themen, die im Rahmen der Medienkompetenzvermittlung nicht vergessen werden dürften, sind in den Augen der Ausschussmitglieder das Verstehen von Algorithmen, die unseren Alltag zunehmend beherrschten, künstliche Intelligenz und das Abwägen von Vor- und Nachteilen der Digitalisierung.

Ein Aspekt, der in seinen Augen fehle, so ein weiterer Abgeordneter, sei ein Standard für Lehrer ähnlich wie der DELF-Test für Französischkenntnisse. Ein derartiger Standard solle festlegen, was ein Lehrer im Bereich der Digitalisierung und Medienkompetenz beherrschen muss.

Zum Thema der Erwachsenenbildung wurde zunächst bemerkt, dass man in der Erwachsenenbildung nicht von einem Recht sprechen könne, weil es um die Angebote der Träger gehe. Die Politik müsse dafür sorgen, dass die Träger die Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung erhalten, um sinnvolle, qualitative und zugängliche Angebote gestalten zu können.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Erwachsenenbildung nicht nur auf Senioren zu beschränken sei. Alle, nicht nur Senioren, müssten lernen, digitale Geräte zu beherrschen, medienkompetent zu sein und sich im digitalen Zeitalter zurechtzufinden. Dabei sei

festzustellen, dass es eine Vielzahl von Angeboten gibt, aber nicht jeder bereit sei, sich mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Die digitalen Medien hätten aber Einzug in unseren Alltag gehalten und würden auch bleiben: Daher sei es wichtig, dass jeder Einzelne sich damit auseinandersetzt, wie er digitale Medien in sein Leben integriert. In diesem Zusammenhang spiele das persönliche Umfeld aber eine große Rolle und viele Menschen könnten bereits dazu beitragen, andere Personen in digitalen Fragen zu unterstützen.

2. FOKUS 2: BEWUSSTER UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN

Der *Fokus 2: Bewusster Umgang mit digitalen Medien* umfasst die Empfehlungen Nrn. 6-10.

Die Bürgerversammlung empfiehlt:

6. eine breite Unterstützung für den bewussten, zeitweiligen Verzicht digitaler Medien im öffentlichen Raum:

- durch Schaffung von digitalfreien Zonen in öffentlichen Räumen (z. B. in öffentlichen Verwaltungen);
- durch Schaffung von digitalberuhigten/-freien Zonen in öffentlichen Verkehrsmitteln (In Bussen Nutzung nur ohne Sound / in Zügen z. B. digitalfreie Waggons);
- in Veranstaltungsräumen, Kino/Theater/Konzert durch Rabatte, die die Betreiber gewähren. Unterstützung der Betreiber z. B. durch finanzielle Hilfe bei der Anschaffung von Schließfachschränken und durch Bewerben der Aktion auf einer gemeinsamen Plattform;
- in Vereinen/Kultureinrichtungen durch besondere finanzielle Förderung und Bewerben der Aktion auf einer gemeinsamen Plattform;
- in Restaurants/Bistros durch das Einrichten von digitalfreien Räumen. Unterstützung der Betreiber z. B. durch finanzielle Hilfe bei der Anschaffung von Schließfachschränken und Bewerben der Aktion auf einer gemeinsamen Plattform;
- durch Förderung von Challenges in Schulen zum bewussten Umgang mit digitalen Medien;

7. die Einführung eines Siegels/Zertifikats zur Kennzeichnung digitalfreier Bereiche („No-Phone-Zone“). Ähnlich z. B. Biosiegel:

Bewerben auf einer gemeinsamen Plattform. Dort werden alle Betriebe, Vereine, Veranstalter und Kultureinrichtung gezeigt, die entsprechende Angebote machen. Werbung nicht nur online, sondern auch in Printmedien, Radio und TV. Alle Mitmachenden können dieses Siegel für Eigenwerbung nutzen;

8. Werbekampagnen zum bewussten Umgang von Medienkonsum (Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich psychosozialer Folgen von Medienkonsum in großangelegten Kampagnen):

Im öffentlichen Raum (Plakate, ähnlich der an Autobahnen, oder Abbildungen auf Zigarettenpackungen), in Printmedien, Radio und TV;

9. eine Informationsplattform:

- DG-Website zur Bündelung von Angeboten/Aktionen für einen bewussten Umgang mit digitalen Medien;
- Anregung zur Schaffung einer App zur Benachrichtigung des Konsumenten über die Dauer/Häufigkeit des Konsums;
- bessere Aufklärung über vorhandene Apps;

10. dass der altersbeschränkte Zugang zu nicht jugendfreien Internetseiten strenger und sicherer geregelt wird.

Vielleicht möglich durch die Nutzung von „itsme“-ähnlichen Apps, aber anonymisiert.

2.1. Stellungnahmen der Ausschüsse zu Fokus 2: Bewusster Umgang mit digitalen Medien

Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Der Ausschuss beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf die Empfehlungen Nrn. 6 und 7 bezüglich des bewussten und zeitweiligen Verzichts auf digitale Medien und die Kennzeichnung digitalfreier Bereiche.

Der Ausschuss erkennt an, dass der bewusste Umgang mit digitalen Medien von wesentlicher Bedeutung ist. Die Ausschussmitglieder sind sich ebenfalls einig, dass ein zeitweiliger Verzicht positiv zu bewerten ist.

Der Ausschuss steht auch dem Konzept von digitalfreien Zonen positiv gegenüber, allerdings wird die Frage aufgeworfen, warum diese Bereiche ausschließlich im öffentlichen Raum geschaffen werden sollen. Es bestehen bereits zahlreiche Best-Practice-Beispiele in anderen Ländern, in denen private Betreiber digitalfreie Zonen eingerichtet haben, z. B. die niederländische Bahngesellschaft NS, die in ihren Intercity-Zügen stille Zonen (*Quiet zone*), Arbeits- und Ruhezonen (*Work and rest zone*) und soziale Zonen (*Meet and greet zone*) eingeführt hat (siehe auch Stellungnahme des Ausschusses I hierunter).

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass es im Sinne und Interesse der einzelnen Betreiber sein sollte, für Ruhebereiche in ihrem Betrieb – sei es ein Zug oder ein Theatersaal – zu sorgen. Das respektvolle Miteinander und das Respektieren des anderen und seiner Privatsphäre ist essenziell in unserer Gesellschaft, kann aber nicht durch politisches Eingreifen herbeigeführt werden.

Um sich des Umfangs seiner digitalen Nutzung bewusst zu werden und sich selbst Grenzen zu setzen, gibt es zahlreiche Möglichkeiten, beispielsweise kann man seine Bildschirmzeit am Smartphone kontrollieren und durch bildschirmfreie Zeiten eingrenzen.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit

Aus dem Fokus 2 wurden die Unterpunkte 1 und 2 der Empfehlung Nr. 6 in Ausschuss I im Rahmen seiner Zuständigkeiten für lokale Behörden, nachhaltige Entwicklung und allgemeine Politik besprochen.

Der Ausschuss stimmt zu, dass der Einzelne über Möglichkeiten verfügen sollte, auch im öffentlichen Raum digital abzuschalten. Dies darf allerdings nicht im Konflikt zu den Rechten derer stehen, die – ebenfalls im öffentlichen Raum – digital aktiv sein wollen.

Daher befürwortet der Ausschuss anstatt völlig digitalfreier Zonen eine Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien im öffentlichen Raum, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln wie Zügen: Best-Practice-Beispiele aus Nachbarländern wie den Niederlanden zeigen, dass ausgewiesene Ruhezonen in den Zügen sowohl denen zugutekommen können, die digital abschalten wollen, als auch denen, die eventuell online arbeiten oder mit Kopfhörern digitale Medien konsumieren wollen. Beide Bedürfnisse können auf diese Weise miteinander vereinbart werden. Im Übrigen hat die belgische Eisenbahngesellschaft SNCB Mitte Januar 2023 angekündigt, ein Pilotprojekt zu Ruhezonen in ihren Zügen starten zu wollen, das aktuell bis zum 31. Mai 2023 läuft.

In diesem Sinn weist der Ausschuss darauf hin, dass eine gute digitale Ausstattung öffentlicher Verkehrsmittel deren Attraktivität steigert. Es sei daran erinnert, dass die deutschsprachige Gemeinschaft nicht für den öffentlichen Personen- und Nahverkehr zuständig ist.

Hinsichtlich der Empfehlung, digitalfreie Zonen in öffentliche Verwaltungen einzuführen, stellt sich der Ausschuss die Frage, wie und mit welchem Zweck dies umgesetzt werden soll.

Allgemein stellt sich die Frage, warum die Empfehlung auf den öffentlichen Raum beschränkt wird.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Der Ausschuss III beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf den Unterpunkt 6 der Empfehlung Nr. 6 bezüglich der Förderung von Challenges in Schulen.

Eine Befragung der Schulleitungen des Gemeinschaftsunterrichtswesens hatte im Jahr 2018¹ ergeben, dass die Handynutzung in den Primarschulen grundsätzlich untersagt ist. Dasselbe gilt für die Sekundarschulen, wobei es an manchen Schulen Ausnahmen für die Pausen gibt. Wenn digitale Endgeräte wie Tablets im Unterricht eingesetzt werden, geschieht dies unter pädagogischer Anleitung und zum Zweck der Medienbildung. Die Schüler werden dabei für eine sinnvolle Nutzung digitaler Medien sensibilisiert. Wie häufig diese Geräte im Unterricht genutzt werden, entscheidet der Lehrer im Rahmen seiner pädagogischen Freiheit.

Daneben wurde im Ausschuss darauf verwiesen, dass ostbelgische Primar- und Sekundarschulen seit 15 Jahren am Schülerwettbewerb zur politischen Bildung der Bundeszentrale für politische Bildung teilnehmen. Die Aufgabenstellung wechselt jährlich, berührt aber in den letzten Jahren immer häufiger den Themenbereich Digitalisierung. Dabei behandeln Schüler innerhalb der Klasse mit Unterstützung des Lehrers aktuelle Themen und lernen so ein eigenverantwortliches Arbeiten an der vorgegebenen Aufgabe.

Wie weiter oben erwähnt, sollen die Rahmenpläne der einzelnen Fächer überarbeitet werden, wobei ein Schwerpunkt auf Medienkompetenzen gelegt werden soll. Der Ausschuss möchte anregen, bei der Überarbeitung auch einen Fokus auf den bewussten, kritischen Umgang mit Medien zu legen. Der Ausschuss weist in diesem Zusammenhang zudem darauf hin, dass der Kompetenzbereich *Informieren und Recherchieren* des rahmenplanorientierten Leitfadens, der ja fächerübergreifend übermittelt werden soll, „die sinnvolle und zielgerichtete Nutzung digitaler wie analoger Quellen sowie die kritische Bewertung von Informationen“ umfasst.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales beugt sich in seiner Stellungnahme über die Empfehlungen Nrn. 8, 9 und 10.

Nach dem Dafürhalten des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales sind Sensibilisierungskampagnen so wie in vielen anderen Bereichen auch zum bewussten Umgang mit digitalen und sozialen Medien sinnvoll und deshalb angezeigt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Sensibilisierungsmaßnahmen bereits auf vielerlei Ebenen bestehen. Hier sind zu nennen:

- die Sexting-Kampagne des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ);
- Angebote von Kaleido Ostbelgien, dem Zentrum für gesunde Entwicklung, in Bezug auf den Umgang von Kindern mit sozialen Medien, in deren Rahmen die Einrichtung gemeinsam mit dem Medienzentrum, der Jugendinfo und der Polizei im Kontext mit dem Projekt MEGA Animationen in Schulklassen durchführt;

¹ Siehe *Bulletin der Interpellationen und Fragen*, PDG, 2018-2019, Nr. 43, S. 112-118, Schriftliche Frage Nr. 307 vom 19. September 2018 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zum Handyverbot in Schulen.

- medienpädagogische Angebote des Medienzentrums für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Schulklassen.

Auch könnte der bewusste Umgang mit digitalen Medien thematisch im Rahmen der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angebotenen Eltern-Kind-Kurse aufgegriffen und so die Eltern dafür sensibilisiert werden.

Zur Empfehlung ist ferner anzumerken, dass großangelegte Werbekampagnen sehr finanzintensiv und meist allgemein gehalten sind. Um bestmögliche Resultate zu erzielen, sollten Sensibilisierungskampagnen vielmehr gezielt auf spezifische soziale Gruppen abgestimmt werden, wie dies bei den zitierten Angeboten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits der Fall ist. Zu erinnern ist daran, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Mittel zur Durchführung von Präventionskampagnen im Bereich der Gesundheitsförderung bereithält, die auch für das Thema Medienkonsum genutzt werden können.

Zur Empfehlung Nr. 9 und zur Schaffung einer Informationsplattform bemerkt der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales, dass er die Schaffung einer autonomen zentralen Informationsplattform als schwer realisierbar erachtet, da dies mit einem hohen finanziellen und logistischen Aufwand verbunden wäre, und empfiehlt alternativ, das Bürgerinformationsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft *ostbelgienlive.be* oder das Medienportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft *ostbelgienmedien.be* um entsprechende Angebote, soweit sie fehlen sollten, zu ergänzen.

Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass es schon App-Tools zur Benachrichtigung von Usern über die Dauer und Häufigkeit ihres Internetkonsums gibt.

In Bezug auf die Empfehlung Nr. 10 bezüglich des altersbeschränkten Zugangs von Internetseiten weist der Ausschuss für Gesundheit und Soziales darauf hin, dass die Altersbeschränkung auf vielen Webseiten nur darin besteht, selbst zu bestätigen, dass man älter als 16 bzw. 18 Jahre ist. Eine weitergehende Kontrolle ist damit nicht verbunden.

Gewisse Internetseiten sind durch die öffentliche Hand gesperrt – so etwa Internetseiten, die zum Verstoß gegen Gesetze oder zur Volksverhetzung aufrufen. Auch eine Sperrung durch Geoblocking ist möglich. Diese Sperren können von technisch Versierten häufig aber umgangen werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nicht zuständig für das Sperren von Internetseiten.

Eine Möglichkeit, Kinder und nicht volljährigen Jugendlichen den Zugang zu bestimmten Internetseiten zu verwehren, besteht in der Einrichtung einer Kindersicherung durch die Eltern. Da dies für viele Eltern eine technische Herausforderung darstellt, sollten sie dabei durch entsprechende Angebote unterstützt werden.

2.2. Diskussion zu Fokus 2: Bewusster Umgang mit digitalen Medien

2.2.1. Reaktion der Bürgerversammlung

In Bezug auf die Fragestellungen der Ausschüsse, warum sich die Bürgerversammlung in der Empfehlung 6 bezüglich des Verzichts auf digitale Medien auf den öffentlichen Raum beschränkt, erläuterte ein Mitglied der Bürgerversammlung, die Frage, auf welchen „Raum“ man sich konzentrieren soll, sei in der Fokusgruppe diskutiert worden. Man habe sich letztlich darauf geeinigt, die Empfehlung auf den öffentlichen Raum zu begrenzen, weil man der Ansicht war, dass das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur im öffentlichen Raum tätig werden kann. Nichtsdestotrotz plädierte man natürlich auch für Möglichkeiten des Verzichts im privaten Raum.

Das Mitglied zeigte sich verwundert darüber, dass der Ausschuss II in der Stellungnahme die Einführung digitalfreier Zonen grundsätzlich als positiv erachtet, während der Ausschuss I anstatt völlig digitalfreier Zonen eine Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien im öffentlichen Raum befürwortet.

Außerdem wollte es wissen, wer die in der Stellungnahme erwähnten Mittel zur Durchführung von Präventionskampagnen im Bereich der Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen kann.

Ein anderes Mitglied zeigte sich nicht einverstanden mit der Reaktion des Ausschusses in Bezug auf den altersbeschränkten Zugang von Internetseiten. Es könne zwar verstehen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft keine rechtliche Handhabe darauf habe, sie dürfe aber in seinen Augen auch nicht untätig bleiben. Es gebe zwar Möglichkeiten, durch Programme auf seinem privaten Rechner Sperren zu errichten, die öffentliche Hand müsse aber auch ihre Möglichkeiten nutzen. Es stellte die Frage, ob es auf europäischer Ebene nicht möglich sei, Algorithmen in Auftrag zu geben, damit der Zugang zu bestimmten Seiten für Kinder und Jugendliche gesperrt wird.

2.2.2. Reaktion der Regierung

Die Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung berichtete, die Schulen in Ostbelgien seien während des Unterrichts grundsätzlich handyfreie Zonen. Sowohl in den Grundschulen als auch in den Sekundarschulen sei der Handygebrauch während des Unterrichts untersagt.

Sie komme auf die pädagogische Freiheit der Schulen zurück, in deren Rahmen die Schulen Challenges wie „Handy-Fasten“ durchführen könnten bzw. auch digitale Medien verstärkt in den Unterricht einbringen könnten. Wichtig sei, dass digitale Geräte immer unter pädagogischer Anleitung und mit dem Ziel der Medienbildung genutzt würden.

Zur Frage, wer die Mittel zur Durchführung von Präventionskampagnen im Bereich der Gesundheitsförderung nutzen kann, antworte die für Medien zuständige Ministerin, dass sich derartige Projektaufträge an alle anerkannten und geförderten Einrichtungen richteten. Neben den Gesundheitseinrichtungen und sozialen Einrichtungen könnten auch Organisationen aus den Bereichen Jugend, Erwachsenenbildung etc. diese Mittel in Anspruch nehmen. Die Regierung sehe allgemein Mittel für Prävention im Bereich der Gesundheitsförderung vor, sie könnten aber spezifisch für Prävention von Medienkonsum genutzt werden. Die Anfragen könnten proaktiv an die Regierung oder das Ministerium gerichtet werden, es gebe aber auch Aufrufe, auf die sich die Einrichtungen melden könnten.

Grundsätzlich sei zu diesem Fokus zu sagen, dass die Regierung Einrichtungen fördere, die Medienkompetenz nicht nur im technischen Sinne, sondern auch im erzieherischen Sinne förderten. Viele Initiativen würden vonseiten der Regierung unterstützt, um einen bewussten Umgang mit Medien zu fördern.

2.2.3. Reaktion der Parlamentarier

Ein Ausschussmitglied schilderte, dass der Fokus 2 kontrovers in den Ausschüssen diskutiert worden sei. Genauso wie sich die Bürgerversammlung auf ihre Empfehlungen habe einigen müssen, hätten sich die Ausschüsse auf die vorliegenden Stellungnahmen geeinigt.

Insofern, so ein anderer Parlamentarier, seien die verschiedenen Aussagen der Ausschüsse nicht als konträr, sondern als komplementär zu verstehen. Es handle sich nicht um einen Widerspruch, sondern um eine Nuance.

Ein weiteres Ausschussmitglied erläuterte, der Fokus 2 müsse in Kontinuität zu Fokus 1 gesehen werden. In Fokus 1 werde klar gesagt, dass die Handhabung digitaler Werkzeuge

keine Selbstverständlichkeit ist, sondern einer Bildungsoffensive sowohl in der Schulbildung als auch in der Erwachsenenbildung bedarf. Nur so könne ein bewusster Umgang mit digitalen Medien ermöglicht werden. Es sehe auch eine enge Verbindung zu Fokus 5 „Recht auf Internetzugang mit Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen“.

Es empfinde es als sehr positiv, dass die Bürgerversammlung die Digitalisierung differenziert sieht: Digitalisierung dürfe nicht zum Ziel werden, sondern müsse immer ein Mittel zum Zweck sein. Digital-analog bzw. online-offline dürften sich nicht ausschließen, sondern sollten komplementär zueinanderstehen. Es begrüßte auch, dass die Bürgerversammlung den Schwerpunkt darauf gelegt habe, nicht neue gesellschaftliche Barrieren zu schaffen – dafür sei eine kontinuierliche Sensibilisierung vonnöten. Sensibilisierung für ein respektvolles Miteinander könne man aber nicht dekretal verankern. Für das friedliche Miteinander bedarf es der Bildung.

Andere Abgeordnete schlugen in dieselbe Kerbe. Medien und Mediennutzung würden nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren bergen. Deswegen könnten sie die Empfehlungen zum Verzicht und zur Entschleunigung gut nachvollziehen.

Wichtig sei, so ein Ausschussmitglied, dass die Schaffung von digitalfreien Räumen auf Freiwilligkeit beruhe – sowohl im öffentlichen Raum als auch in privaten Betrieben. Betriebe müssten selbst erkennen, dass dadurch ein Mehrwert geschaffen werden kann, z. B., weil die Ruhebereiche die Lebensqualität am Arbeitsplatz verbessern.

Ein anderer Abgeordneter erläuterte, Medienkompetenz sei ein sehr wichtiger Aspekt und die Eltern müssten über die Schulen hinaus auf diesem Weg mitgenommen werden – und dies möglichst durch alle Bildungsschichten hindurch.

Es gehe darum, möglichst viele Menschen zu mündigen Anwendern zu machen, die die digitalen Medien beherrschten und nicht von ihnen beherrscht würden. Er bestätigte die Aussage der Ministerin, dass man digitale Medien durchaus auch positiv in den Unterricht einbringen kann, indem man z. B. durch Quizz oder Anwendungen an der interaktiven Tafel Wissen abrufte und wiederholt.

Ein anderes Ausschussmitglied kam auf die Empfehlung der App zur Benachrichtigung des Konsumenten über seinen Konsum zu sprechen. Es gebe bereits circa 5 Millionen Apps, daher die Frage, ob noch eine weitere Anwendung benötigt wird. Zum Aspekt der Medienkompetenz wolle es noch hinzufügen, dass auch die Medien selbst ihre Quellen besser absichern müssten. Es handle sich um ein gesellschaftliches Problem, das man bei der Wurzel packen müsse.

In Bezug auf die Sperrung von Internetseiten erläuterte ein Parlamentarier, Internetfilter, die an einem Standort oder auf einem Gerät installiert sind, seien sehr wirksam. Konkret müsste man vor dem Kauf eines Geräts Filter installieren, damit Kinder keinen Zugriff auf bestimmte Internetseiten hätten. Dies würde aber einen sehr weiten Eingriff darstellen, der wahrscheinlich von keiner staatlichen Ebene durchgeführt werden kann.

Die Frage, was man sperren könne und was nicht, sei allgemein schwer zu beantworten. Wichtig sei, dass Behörden und Schulen Sperren in ihrem Bereich auferlegen könnten. Das würden sie auch tun – dies hätten die Ausschüsse in ihren Stellungnahmen betont.

Hinzufügen sei, so ein Ausschussmitglied, dass es auch vonseiten der Anbieter Möglichkeiten der Sperren gibt. Z. B. könne man beim Einrichten einer Google-Adresse Filter einbauen, sodass ein Kind mit der Adresse nur auf bestimmte Seiten gelangt bzw. die Zustimmung der Eltern benötigt. So könne man z. B. auch Käufe verbieten. Am Ende müssten auch die Eltern einen Blick darauf haben, was ihre Kinder im Internet machen.

3. FOKUS 3: DIGITALE KOMPETENZEN IN DER WIRTSCHAFT

Der *Fokus 3: Digitale Kompetenzen in der Wirtschaft* umfasst die Empfehlungen Nrn. 11-13.

Die Bürgerversammlung empfiehlt:

11. eine interaktive digitale Bewerbungsplattform und App, wo alle Unternehmen zusammenarbeiten, ohne gegeneinander zu arbeiten (gemeinsame Plattform aller Unternehmen in Ostbelgien) inklusive Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
12. zudem eine weitere digitale Plattform und App (siehe Beispiel „digital Wallonia“), um den Zugang zu digitalen Kompetenzen und Angeboten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ermöglichen.
13. eine kurz-, mittel- und langfristige Nachverfolgung der eingeführten Maßnahmen zwecks Prüfung, ob die Maßnahmen erfolgreich und nachhaltig eingeführt wurden. Da der digitale Fortschritt sich täglich ändert, müssen Maßnahmen kontinuierlich angepasst werden.

3.1. Stellungnahme des Ausschusses II zu Fokus 3: Digitale Kompetenzen in der Wirtschaft

Zur Bearbeitung dieses Fokus hat der Ausschuss Kurzübersichten über die digitalen Angebote vonseiten des Arbeitsamts, von FEDERGON als Dachverband der privaten Arbeitsvermittler und Leiharbeitsvermittler, von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Ostbelgien, von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Eupen, Malmedy, St. Vith und vom Ministerium eingeholt. Hintergrund ist, dass der Ausschuss der Ansicht ist, dass ein ausreichendes Angebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht, z. B. über das Arbeitsamt, die WFG, die IHK, es aber gegebenenfalls an einer Bündelung der vorhandenen Informationen und Angebote mangelt. Um einen besseren Überblick über die bestehenden Angebote zu erhalten, hat er die Übersichten angefragt, die in den Anlagen in diesem Bericht veröffentlicht sind.

Das Arbeitsamt geht in seiner Stellungnahme auf das seit August 2022 eingerichtete Bewerbungsportal myjobportal.be ein. Es bietet die Möglichkeit, sich online als Arbeitssuchender einzutragen, die Suchkriterien bei der Stellensuche zu speichern, eine Liste der interessanten Angebote anzulegen und Arbeitgeber über ein internes Mailmodul zu kontaktieren. Der Arbeitssuchende kann zwischen verschiedenen Veröffentlichungsstufen – anonym oder offen – wählen. Eine künftige Funktionalität sieht die Erstellung des Lebenslaufs anhand der eingegebenen Profildaten vor. Neben dem Jobportal gibt es auch ein Arbeitgeberportal, das derzeit modernisiert wird und zu einer interaktiven Plattform ausgebaut werden soll. So sollen Arbeitgeber über das Portal nach potenziellen Bewerbern suchen und sie über das interne Mailmodul kontaktieren können. Zu erwähnen sind auch die Übermittlung der Stellenangebote des Arbeitsamts an das europäische Eures-Portal und der automatisierte Stellenaustausch mit den anderen belgischen Arbeitsverwaltungen sowie der Import von Angeboten von anderen Anbietern (z. B. Zeitarbeitsfirmen). Diese Datenströme sind kurz vor der Fertigstellung bzw. in Planung.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Arbeitsamt ein Projekt zur Benutzerfreundlichkeit des Portals in Zusammenarbeit mit der FH Aachen plant und die digitalen Kompetenzen der Arbeitssuchenden ab 2023 systematisch testen und entsprechende Qualifizierungsangebote stark ausbauen wird.

Neben dem Portal des Arbeitsamts ist auch das Bewerberportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu nennen, auf dem die Stellenausschreibungen des Ministeriums, des Gemeinschaftsunterrichtswesens und der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben zu finden sind. Auch hier kann die Bewerbung digital erfolgen.

Der Dachverband der privaten Arbeitsvermittler und Leiharbeitsvermittler (FEDERGON) hat ebenfalls auf die Empfehlung zur Schaffung einer interaktiven und digitalen Bewerbungsplattform und App reagiert. FEDERGON hebt hervor, dass eine einzige und verpflichtende Plattform aus juristischer Sicht nicht umsetzbar ist. Warum? Gemäß dem Übereinkommen Nr. 181 über private Arbeitsvermittler der internationalen Arbeitsorganisation, das von Belgien ratifiziert wurde, ist die Vermittlung von Arbeitnehmern eine geteilte Zuständigkeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (auf föderaler, regionaler und gemeinschaftlicher Ebene) und dem Privatsektor. Es handelt sich beim Arbeitsmarkt also um einen Markt mit Angebot und Nachfrage, auf dem es keine Monopolstellung geben darf. Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen haben bestimmte Vorrechte in Bezug auf die Begleitung von Arbeitsuchenden, die Angebotsseite bleibt aber frei. Hinzu kommt, dass eine einzige Plattform gegen das Wettbewerbsrecht ist.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass viele Stellenangebote – insbesondere über Zeitarbeitsfirmen – schnell besetzt werden und nicht auf Plattformen registriert werden. Zudem macht laut FEDERGON die Gesamtheit der ausgeschriebenen Stellenangebote nur 30 % der verfügbaren Stellen aus.

FEDERGON bestärkt den Ausschuss in seiner Annahme, dass die Schaffung und die Fütterung bzw. Aktualisierung eines Jobportals sehr kosten- und ressourcenaufwendig sind.

Der Ausschuss begrüßt das Pilotprojekt Work ID, mit dem es künftig möglich sein wird, dass ein Arbeitsuchender seine Daten an einer Stelle eingibt und sie darüber an alle teilnehmenden Unternehmen und Einrichtungen geteilt werden.

In Bezug auf die Empfehlung zur Schaffung einer digitalen Plattform und App, um den Zugang zu digitalen Kompetenzen und Angeboten zu ermöglichen, bemerkt FEDERGON, dass in Belgien ein sehr niedriges Weiterbildungsniveau herrscht und Unternehmen sowie Einzelpersonen nur wenig in Weiterbildungen investieren. FEDERGON regt die Förderung der Nachfrage in Form von Weiterbildungsschecks anstelle der Förderung des Angebots durch eine Plattform an.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Eupen, Malmedy, St. Vith weist in ihrer Rückmeldung darauf hin, dass Digitalisierung im Unternehmen eine betriebsinterne Entscheidung und Aufgabe ist. Die IHK könne demnach nur für das Thema sensibilisieren, informieren und beraten und eigene Dienstleistungen digital anbieten. Dieser Aufgabe der Sensibilisierung, Information und Beratung kommt die IHK nach, indem sie auf Anfrage und proaktiv Informationen zum Thema Digitalisierung bereitstellt, Informationsveranstaltungen organisiert und Weiterbildungen anbietet. Seit 2020 wirkt sie z. B. an dem Interreg-Projekt digitSME „Internationalisierung durch Digitalisierung“ mit, durch das auch eine Reihe von Workshops für Unternehmen angeboten werden (siehe auch Übersicht in der Anlage). Als Beispiel eigener digitaler Dienstleistungen nennt die IHK die digitale Plattform zur Erfüllung von Exportformalitäten oder die digitale Plattform für Unternehmen im Rahmen der Gesetzgebung über interne Hinweisgeber.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) ist hauptsächlich an zwei Digitalisierungsprojekten beteiligt. Zum einen organisiert sie das Projekt „Ostbelgien auf dem Weg zur Industrie der Zukunft“ in Kooperation mit der *Agence du Numérique* und *Digital Wallonia* mit Finanzierung der Wallonischen Region. Ziel des Projekts ist es, die Wettbewerbsfähigkeit produzierender Betriebe durch den Einsatz digitaler Technologien zu verbessern und so den Weg zu einer „Industrie der Zukunft“ zu ebnen und zu beschleunigen. In diesem Rahmen wurde 2020/2021 eine Informations- und Sensibilisierungskampagne lanciert, eine digitale Themenwoche für Sekundarschulen organisiert und eine Online-Veranstaltung für Unternehmen mit Webinaren und Livestream organisiert. Die WFG hat 2022 ein Folgeprojekt eingereicht, das 2023 zusammen mit „Infopole“ starten soll (mehr Informationen sind der Übersicht in der Anlage zu entnehmen).

Zum anderen hat die WFG eine koordinierende Rolle bei dem LEADER-Kooperationsprojekt „Digitales Schaufenster www.ichkauflokal.be“, das von den beiden ostbelgischen Lokalen Aktionsgruppen „100 Dörfer – 1 Zukunft“ und „Zwischen Weser & Göhl“ ins Leben gerufen wurde. Es handelt sich dabei um eine digitale Plattform mit regionalen und ostbelgischen Angeboten. Ziel des Projekts ist es, einerseits die Plattform bereitzustellen, andererseits die Bevölkerung für das regionale Einkaufen zu sensibilisieren und Einzelhändler zu Themen der Online-Präsenz und des digitalen Marketings zu schulen.

Das Ministerium fasst in seiner Rückmeldung die bestehenden Schulungsangebote zusammen, die aktuell für Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitsuchende sowie Bürger zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen zur Verfügung stehen. Anbieter sind:

- das Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM);
- der Arbeitgeberverband für den soziokulturellen und den Sportsektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (AGV329);
- das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die Autonome Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft (AHS);
- belgienweite Anbieter, die auf der Website des föderalen Arbeitsministeriums gebündelt werden;
- die Eiche (Erwachsenenbildungseinrichtung);
- Zeitkreis (Erwachsenenbildungseinrichtung);
- die Abendschule BS-St. Vith;
- die Akademie für Erwachsenenbildung (Abendschule) des César-Franck-Athenäum;
- das Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Diese Anbieter sind allesamt in der Weiterbildungsdatenbank für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu finden, auf die man über die Startseite ostbelgienlive.be oder das Bildungsportal gelangt (siehe auch Fokus 4 hierunter).

Die eingegangenen Übersichten bestätigen den ursprünglichen Eindruck des Ausschusses, dass ein ausreichendes Angebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht, es aber an einer Bündelung der vorhandenen Informationen und Angebote mangelt. Von einer weiteren Plattform oder App rät er aufgrund des Kosten- und Personalressourcenbedarfs ab. Zudem würde eine weitere Plattform die Übersichtlichkeit nicht verbessern. Es gilt, eine effiziente Lösung für die Bündelung und die bessere Sichtbarkeit der bestehenden Angebote zu finden, ohne eine neue, weitere Plattform zu schaffen. Der Ausschuss ist sich einig, dass eine Plattform wie *Digital Wallonia* mit rund 20 Programmen nicht zu stemmen ist und daher sollte geprüft werden, wie man sich an bestehenden Programmen beteiligen kann. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die WFG mit *Digital Wallonia* zusammenarbeitet und es zu ihren Aufgaben gehört, Unternehmen zu beraten und zu informieren und auch Brücken zu Programmen wie *Digital Wallonia* zu schlagen.

3.2. Diskussion zu Fokus 3: Digitale Kompetenzen in der Wirtschaft

3.2.1. Reaktion der Bürgerversammlung

Zur Bewerbungsplattform erläuterte ein Mitglied der Bürgerversammlung, dass der Begriff „eine gemeinsame Plattform“ vonseiten der Bürgerversammlung nicht ideal gewählt gewesen sei. Absicht sei gewesen, dass die (digitale) Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren verbessert wird – dies müsse aber nicht zwangsläufig anhand einer einzigen Plattform geschehen.

Die Bürgerversammlung nehme zur Kenntnis, dass das Arbeitsamt seine Bewerberplattform weiterentwickelt habe und bereits Fortschritte erzielt worden seien. Nichtsdestotrotz vertrete sie die Meinung, dass man noch einen Schritt weitergehen und auch eine Bewerber-App vorsehen muss.

In Bezug auf die Einrichtung einer Plattform und App, um den Zugang zu digitalen Kompetenzen zu erleichtern, sei man verwundert über die Aussage des Ausschusses, er rate von einer weiteren Plattform oder App ab. Da der Ausschuss ein Jahr für die weitere Behandlung der Empfehlungen habe, könne er nicht nachvollziehen, warum sich der Ausschuss bereits zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Empfehlung ausspreche, so der Vertreter der Bürgerversammlung. Man habe für diese Plattform „Digital Wallonia“ als Beispiel genannt, weil man an diesem Beispiel die Bündelung der unterschiedlichen Angebote und Informationen interessant findet. Eine Bündelung der Informationen auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft erscheine der Bürgerversammlung sinnvoll, weil der einzelne Bürger oder das einzelne Unternehmen nicht den Überblick darüber habe, was es für Angebote gibt.

3.2.2. Reaktion der Regierung

Die für Beschäftigung zuständige Ministerin erklärte, sie wolle einige Ergänzungen zu der Stellungnahme des Ausschusses und zu der eingereichten Übersicht des Arbeitsamts machen.

Das Bewerberportal des ADG werde seit seinem Launch im August 2022 stetig weiterentwickelt und einige neue Funktionen sollen in den kommenden Monaten eingebaut werden.

In einer ersten Phase der Ausarbeitung des Bewerberportals sei analysiert worden, ob eine App sinnvoll ist oder nicht und man habe sich zunächst dagegen entschieden. Eine Registrierung per Smartphone auf dem Jobportal sei dank des *responsive design* bereits möglich. In Zusammenarbeit mit der FH Aachen sei ein Projekt zur Usability des Portals in Planung, in dem es darum gehe, die Nutzerfreundlichkeit des Portals zu analysieren und zu verbessern. Für die Schaffung einer App gebe es Vor- und Nachteile. Sie betonte, dass das Portal ein lebendes Produkt sei, das sich weiterentwickeln werde und das ständig verbessert werden müsse. Insofern nehme sie die Anregung der App gerne auf und bringe sie in die Evaluation der Plattform mit ein.

In Bezug auf die Arbeitsvermittlung allgemein habe FEDERGON auf die rechtliche Situation des offenen Dienstleistungsmarkts hingewiesen. D. h. aber nicht, dass man nicht die Zusammenarbeit sucht: Das ADG arbeite mit Zeitarbeitsfirmen und mit den Arbeitsverwaltungen der anderen Landesteile zusammen – mit letzteren im Rahmen des Bündnisses Synerjob. Außerdem hätten die größeren Arbeitsverwaltungen in Flandern und der Wallonie bereits versucht, eine Zusammenarbeit mit kommerziellen Anbietern hinsichtlich des Austauschs von Datenströmen aufzubauen, jedoch seien diese Versuche bisher erfolglos geblieben. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen von Synerjob sei das ADG über die Entwicklungen bei den anderen Arbeitsverwaltungen informiert, beobachte die Entwicklungen und lerne auch daraus.

Die Ministerin wies darauf hin, dass das ADG ein im Rahmen des Europäischen Sozialfonds finanziertes Projekt namens „Future skills“ angehe, um die Qualifizierungen der Arbeitssuchenden zu verbessern. Durch dieses Projekt sollen Arbeitssuchende Fertigkeiten lernen wie: „Wie kann ich digitale Inhalte verfassen? Wie kann ich meine Daten sichern? Wie kann ich digital fit werden, um mich auf bestimmte Jobs zu bewerben?“. Es gehe in dem Projekt sowohl um Requalifizierung als auch Weiterqualifizierung. Das Projekt basiere auf der Verordnung der Europäischen Union, gemäß derer die Arbeitsverwaltungen die digitalen Fähigkeiten von Arbeitssuchenden schärfen sollen.

Zur Plattform *Digital Wallonia* und zur Rolle der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) in diesem Zusammenhang erklärte die Ministerin, dass die WFG einerseits durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets finanziert wird, andererseits auch durch die Wallonische Region, weil sie für Wirtschaftsförderung und für Dienstleistungen an Unternehmen zuständig ist. Die WFG sei ein Wirtschaftsakteur auf dem Gebiet der Wallonischen Region. Deswegen müsse sie auch auf diese

Beratungsprogramme hinweisen. Diese Informationspflicht nehme sie im Auftrag der Wallonischen Region wahr. Die Informationen über *Digital Wallonia* müsste und könnte man noch mehr in deutscher Sprache veröffentlichen und bewerben.

Wegen der Sprache und der Zugänglichkeit der Angebote gebe es auch eine enge Zusammenarbeit mit Partnern aus dem nahen deutschsprachigen Ausland, z. B. Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein-Westfalen. Dank dieser Zusammenarbeit könne man dort entwickelte Projekte und Maßnahmen auch in die Deutschsprachige Gemeinschaft bringen bzw. Informationen in deutscher Sprache zu den Themen Medienkompetenz und Digitalisierung nutzen und für die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzbar machen.

Diese Art der Zusammenarbeit existiere auch auf Ebene der WFG und der dort angesiedelten Stellen zur Wirtschaftsförderung. Im Saarland und in Nordrhein-Westfalen gebe es z. B. Programme zur Förderung der Digitalität im Mittelstand. Man versuche, Brücken zu schlagen und die bestehenden Informationen zu nutzen, um sie hiesigen Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Die Ministerin erkannte abschließend an, dass es einen Bedarf gibt, Informationen in deutscher Sprache anzubieten und besser sichtbar zu machen, zu bündeln etc. Daran arbeite man bereits, aber es gebe noch Luft nach oben.

3.2.3. Reaktion der Parlamentarier

Digitalisierung in diesem Bereich sei ein langer und komplexer Prozess, der seine Zeit braucht, so ein Ausschussmitglied. Es sei der Ansicht, dass die meisten geäußerten Wünsche der Bürgerversammlung zur Bewerberplattform schon umgesetzt bzw. bald umgesetzt würden.

Zur einheitlichen Plattform erinnerte es daran, dass sie rechtlich gesehen nicht möglich ist. Zudem sei in der Stellungnahme von FEDERGON und in den Ausführungen der Ministerin deutlich geworden, dass die privaten Arbeitsvermittler den Wettbewerb und ihre Freiheiten wollen. Wichtig sei dennoch die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und den privaten Arbeitsvermittlern. Das Mitglied betonte, dass das Arbeitsamt in der Vergangenheit immer sehr offen für diese Zusammenarbeit gewesen sei und es gehe davon aus, dass dies weiterhin der Fall ist.

Zu einer digitalen Plattform nach dem Modell von *Digital Wallonia* erklärte das Mitglied, *Digital Wallonia* sei eine Nummer zu groß für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Anstatt solch einem Beispiel nachzueifern, sei es in seinen Augen sinnvoller, die Zusammenarbeit – ähnlich wie von der Ministerin geschildert – über die WFG zu suchen. Man dürfe nicht vergessen, dass die Bestandspflege einer derartigen Plattform riesig ist und einen großen Personal- und Kostenaufwand bedeutet.

Ein anderes Mitglied äußerte seine Meinung, weniger sei mehr. Das bedeute, dass in diesem Kontext analysiert werden müsse, was bereits besteht und dann sollte man sich darauf konzentrieren – im Sinne von verbessern und sichtbarer machen.

4. FOKUS 4: DIE SICHTBARKEIT DER VERFÜGBAREN ANGEBOTE ZUM ERWERB DIGITALER FÄHIGKEITEN

Der Fokus 4: *Die Sichtbarkeit der verfügbaren Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten* umfasst die Empfehlungen Nrn. 14-17.

Die Bürgerversammlung empfiehlt:

14. Öffentlichkeitsarbeit: über einen analogen Weg die Bürger über vorhandene Angebote zum Thema Digitalisierung zu informieren, z. B. durch regelmäßiges Versenden von Broschüren und über andere Kanäle, wie Zeitungen.

15. eine Plattform/App, wo alle Informationen und Angebote inklusive Anbieter bezüglich Schulungen klar und deutlich aufgelistet sind.
16. dass das Medienzentrum erweiterte Schulungen in den Bereichen digitaler Zugang und digitale Kompetenzen anbieten soll. (Siehe dazu auch Empfehlung Nr. 4.)
17. eine „Gap Analyse“ (= eine Studie, die aufzeigen soll, ob es fehlende Angebote sowohl für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen gibt). Falls Angebote fehlen, sollten diese Themen hinzugefügt werden.

4.1. Stellungnahmen der Ausschüsse zu Fokus 4: Die Sichtbarkeit der verfügbaren Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten

Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Der Ausschuss hält es wie die Bürgerversammlung für sinnvoll, nicht nur auf digitale Information, sondern auch auf analoge Information zu setzen.

Zu den Angeboten zum Erwerb digitaler Fähigkeiten wurde im Ausschuss festgestellt, dass es eine Vielzahl von Angeboten gibt. Unterschiedliche Zielgruppen zapfen aber wahrscheinlich unterschiedliche Kanäle an und die Informationen über die Angebote werden auf sehr unterschiedliche Weise verbreitet. Daher stellt sich die Frage, ob es möglich ist, die Informationen auf einem Kanal zu bündeln. Andererseits erhält man über das Portal der Deutschsprachigen Gemeinschaft www.ostbelgienlive.be und die dort eingebettete Weiterbildungsdatenbank bereits eine Vielzahl von Informationen zu Schulungsangeboten. Des Weiteren gelangt man über www.ostbelgienlive.be auf das Medienportal, das zum einen den „Medienatlas“ – ein Verzeichnis aller Menschen und Einrichtungen, die sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Medien befassen –, zum anderen Angebote, Projekte und Weiterbildungen zu Medienthemen auflistet. Darunter sind auch Weiterbildungen und Projekte zum Erwerb digitaler Fähigkeiten zu finden. Gegebenenfalls ist die Sichtbarkeit des Angebots zu prüfen und zu verbessern, aber einer weiteren Plattform oder gar einer App steht der Ausschuss kritisch gegenüber. In einer kleinen Region wie der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist es sehr schwierig, ein ausgeglichenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine App zu erreichen.

Auch der Gap-Analyse stehen die Ausschussmitglieder eher kritisch gegenüber. Einerseits kann eine derartige Analyse dabei helfen herauszufinden, welche Angebote den Zielgruppen fehlen, um anschließend das Angebot besser und treffender zu gestalten. Andererseits ist nicht garantiert, dass das Angebot durch eine Gap-Analyse verbessert wird, weil der Mangel, also das, was fehlt, individuell sehr unterschiedlich sein kann.

In Bezug auf das Medienzentrum weist der Ausschuss darauf hin, dass es bereits vielfältige und zahlreiche Angebote führt, wie an verschiedenen Stellen in diesem Bericht dargelegt wird. Es wird die Frage aufgeworfen, ob mit erweiterten Schulungen mehr Schulungen oder vertiefte Schulungen gemeint sind.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung

Der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung hat auf die Empfehlung Nr. 15 reagiert.

Der Ausschuss möchte von der Einrichtung einer neuen Plattform oder App abraten. Es gibt bereits jetzt ausreichend Möglichkeiten, die Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten zu bewerben. Auf dem Medienportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft (www.ostbelgienmedien.be) werden Angebote und Weiterbildungen im Bereich Medienbildung angegeben.

Der Ausschuss ist jedoch mit der Bürgerversammlung der Meinung, dass diese Informationen auf dem Portal leichter auffindbar sein sollten und das Portal insgesamt stärker beworben werden könnte. Man sollte sich allerdings bewusst machen, dass die Herausforderung, mit der beschleunigten informationstechnischen Entwicklung Schritt zu halten, sowohl für die Anbieter von Schulungen als auch für die Nutzer von Endgeräten kaum zu bewältigen ist.

4.2. Diskussion zu Fokus 4: Die Sichtbarkeit der Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten

4.2.1. Reaktion der Bürgerversammlung

Ein Vertreter der Bürgerversammlung berichtete, dass die Leiterin des Medienzentrums während einer Versammlung einen sehr interessanten Vortrag über das Medienzentrum, seine Aufgaben und Tätigkeiten gehalten hat. Alle Mitglieder seien positiv überrascht gewesen, was das Medienzentrum alles anbietet und wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Empfehlungen in diesem Fokus seien vor dem Hintergrund verfasst worden, dass man es als schade empfindet, dass die bestehenden Angebote in der Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt sind. Es sei bedauerlich, dass Zeit und Geld investiert wird und die Angebote nicht bei den Bürgern ankommen – daher die Empfehlung, die Angebote besser zu vermarkten.

Zudem, so ein anderes Mitglied der Bürgerversammlung, habe man Wert darauf gelegt, dass die Information möglichst alle Bürger erreicht. Deswegen soll die Öffentlichkeitsarbeit benutzerfreundlich und sowohl analog als auch digital erfolgen. Es gehe nicht um die Schaffung neuer Angebote, sondern um die bessere Information über bestehende Angebote.

4.2.2. Reaktion der Regierung

Die für Medien zuständige Ministerin gab Erläuterungen zur Digitalstrategie, die die Regierung seit 2019, also auch schon vor der Coronapandemie, ins Leben gerufen habe. Diese Strategie beinhalte drei Themen.

Zunächst sei da die sogenannte harte Infrastruktur, d. h. der Zugang zur Technologie durch den Ausbau des Glasfasernetzes. Durch das Verlegen von Glasfaseranschlüssen in alle Haushalte und die Finanzierung dessen verbessere man die digitale Teilhabe der ostbelgischen Bürger erheblich. Auf diese Infrastruktur baue alles andere auf. Ohne Infrastruktur wären alle anderen Digitalisierungsprojekte nicht möglich.

Zweites Element sei die eigentliche Digitalstrategie, die auf einer Bestandsaufnahme beruhe. Bei der Bestandsaufnahme gehe es um eine Analyse dessen, was für Digitalisierungsprozesse es schon gibt, und zwar in allen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. D. h. es gebe eine Digitalstrategie Unterrichtswesen, eine Digitalstrategie Gesundheitswesen, etc. Die Bestandsaufnahme diene dazu, Lücken ausfindig zu machen und Schwerpunkte zu definieren.

Schließlich gebe es die Koordinierungsstelle für Digitalisierung. Sie schaffe Verzahnung und Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren in den unterschiedlichsten Bereichen und setze die Digitalstrategie um. Zu den Aufgaben gehöre auch die Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote. Dafür müsse man zunächst prüfen, was es schon für Angebote und Prozesse in allen möglichen Bereichen gibt. Anschließend müsse man Lösungen für die Frage finden, wie man sicherstellen kann, dass jeder die Information findet, die er sucht.

Die Digitalstrategie werde dieses Jahr veröffentlicht. Zwar habe Corona wie in allen Fällen als Beschleuniger gewirkt, Digitalisierung sei aber bereits nach der Regierungsbildung 2019 als Schwerpunkt der Regierungsarbeit definiert worden, so die Ministerin abschließend.

4.2.3. Reaktion der Parlamentarier

Ein Ausschussmitglied zeigte sich erfreut darüber, dass die Bürgerversammlung eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt. Die Erkenntnis, dass viele Angebote bestehen, der Öffentlichkeit aber nicht ausreichend bekannt sind, ist eine der allgemeinen Schlussfolgerungen, die man aus den Empfehlungen der Bürgerversammlung ziehen kann.

Aufgrund der Kleinheit der Gemeinschaft glaube man oft, jeden und alles zu kennen. Die Empfehlungen der Bürgerversammlung zeigten aber ganz deutlich, dass dies nicht der Fall ist. Um Transparenz zu schaffen, bedürfe es einer stetigen und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Ein anderes Parlamentsmitglied fügte hinzu, die Krux bei der Sache sei, dass sich Öffentlichkeitsarbeit häufig auf die digitalen Kanäle konzentriere und man dann aufpassen müsse, wie man die Personen erreicht, die sich über analoge Kanäle informieren. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bestehe bereits, nur leider werde sie häufig erst dann wahrgenommen, wenn ein Problem besteht. Es sei allgemein schwierig, Personen zu erreichen, die sich nicht für ein Thema interessieren.

5. FOKUS 5: RECHT AUF INTERNETZUGANG MIT WAHLFREIHEIT ZU ANALOGEN DIENSTLEISTUNGEN

Der *Fokus 5: Recht auf Internetzugang mit Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen* umfasst die Empfehlungen Nrn. 18-22.

Die Bürgerversammlung empfiehlt:

18. die Erstellung einer repräsentativen Studie in Form einer Volksbefragung (verpflichtend) über digitale Beteiligung oder Nichtbeteiligung, eventuell Hindernisse oder bewusste Entscheidung.
19. dass in wesentlichen Dingen der Verwaltung und der Daseinsvorsorge, z. B. Banken, Einkauf, etc., beides, also digitale und analoge Teilhabe, möglich bleiben soll.
20. dass jeder grundsätzlich das Anrecht auf einen Basisanschluss und eine Mindestausstattung (z. B. Laptop) haben soll. Diese Ausstattung darf auch nicht gepfändet werden: Bei finanzieller Bedürftigkeit regen wir an, entweder die ÖSHZ dazu zu verpflichten, dies zu finanzieren, oder aber die Gemeinden dazu zu verpflichten, einen öffentlichen Zugang zur Verfügung zu stellen.
21. den Zugang für ausländische Bürger, die in Belgien wohnhaft sind, zu allen belgischen Plattformen zu ermöglichen. Besonders die Anmeldung mit ausländischem Ausweis oder Handynummer (itsme) ist zu ermöglichen.
22. den Zugang zum Internet im öffentlichen Raum, ähnlich wie vormals in den Internetcafés, mit kundigem Personal, das beraten kann (Digitalbotschafter).

5.1. Stellungnahmen der Ausschüsse zu Fokus 5: Recht auf Internetzugang mit Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen

Stellungnahme des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Der Ausschuss beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf die Empfehlungen Nrn. 19, 21 und 22 und verweist für die restlichen Empfehlungen auf die Stellungnahmen der Ausschüsse I und IV hierunter.

Der Ausschuss teilt die Meinung der Bürgerversammlung, dass es digitale wie analoge Möglichkeiten der Teilhabe in wesentlichen alltäglichen Dingen wie Einkaufen oder Bankgeschäfte geben muss. Dies ist allgemeiner politischer Konsens, wie auch die Europäische Erklärung vom 15. Dezember 2022 zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die

digitale Dekade zeigt.² In dieser Erklärung ist ein Kapitel der „Wahlfreiheit“ gewidmet und es wird festgehalten, dass „[jede] Person die Möglichkeit haben [sollte], auf der Grundlage objektiver, transparenter, leicht verfügbarer und zuverlässiger Informationen selbst frei zu entscheiden, welche Online-Dienste sie nutzen will.“³

Auch auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich das Parlament schon für die Wahlfreiheit der Bürger in Sachen digitale Dienstleistungen eingesetzt. Der Ausschuss verweist auf die am 23. Mai 2022 angenommene Resolution an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger und lokaler Bankdienstleistungen. In dieser Resolution fordert das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Föderalregierung u. a. dazu auf, „eine sogenannte Dual-Option-Politik (physisch und digital) einzurichten, damit Kunden, die dies wünschen, zugängliche und bezahlbare physische Bankdienstleistungen nutzen können.“⁴

In Bezug auf die Empfehlung Nr. 21 und den Zugang zu belgischen Plattformen für ausländische Bürger wird bemerkt, dass über den in der Stellungnahme von Ausschuss I gemachten Hinweis auf die Bemühungen des Staatssekretärs zur Schaffung von Parallelangeboten hinaus auch eine Dekretinitiative in der belgischen Kammer in der Vorbereitung ist, um ausländischen Bürgern Zugriff auf *itsme* oder ein ähnliches Angebot zu verschaffen.

Zum Zugang zum Internet im öffentlichen Raum mit der Begleitung durch kundiges Personal merkt der Ausschuss an, dass es bereits Angebote und Initiativen gibt, z. B. die vom Medienzentrum geschulten Digitalbotschafter, die auf ehrenamtlicher Basis Senioren auf ihrem Weg in die digitale Welt begleiten, Internetcafés, Dorf- und Vierteltreffs, das Begegnungszentrum „Mittendrin“ etc. Außerdem gibt es in zahlreichen Gemeinden öffentlich zugängliche Computer mit Internetverbindung.

Diese Anlaufstellen sind sehr wichtig und sollen weiter gefördert werden. Wahrscheinlich muss auch in diesem Zusammenhang das Angebot noch besser der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es Angebote in möglichst vielen Ortschaften gibt und nicht nur in den neun Hauptgemeinden. Zudem ist zu beachten, dass öffentlich zugängliches WIFI auch ein wichtiger touristischer Faktor ist. Eine denkbare Piste ist der Ausbau von öffentlich zugänglichen Computern bzw. von öffentlich zugänglichem Internet in Bibliotheken, da diese in vielen Ortschaften bestehen und Öffnungszeiten mit Personalbesetzung haben. Im Medienzentrum und in bestimmten anderen größeren Bibliotheken gibt es bereits öffentlich zugängliche Computer und eine Ausweitung wäre durch die Ausstattung der Bibliotheken möglich.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit

Aus dem Fokus 5 wurden die Empfehlungen Nrn. 18 bis 22 im für allgemeine Politik zuständigen Ausschuss I besprochen.

In Bezug auf die Empfehlung Nr. 18 (Erstellung einer repräsentativen Studie über digitale Beteiligung oder Nichtbeteiligung) unterstreicht der Ausschuss I die Bedeutung einer fundierten Datenlage für das weitere politische Handeln. Entsprechende Informationen können

² Die Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade wurde am 15. Dezember 2022 vom Europäischen Parlament, vom Rat der Europäischen Union und von der Europäischen Kommission unterzeichnet und steht für das Engagement der EU für einen sicheren und nachhaltigen digitalen Wandel. Die Erklärung zeigt den Bürgern, dass die europäischen Werte sowie die im Rechtsrahmen der EU verankerten Rechte und Freiheiten online wie offline geachtet werden müssen.

³ Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union und Europäische Kommission, *Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade*, in: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/european-declaration-digital-rights-and-principles>, 15.12.2022, S. 6 (letzter Zugriff: 25.01.2023).

⁴ *Parlamentsdok.*, PDG, 2021-2022, Nr. 164/4, S. 15.

gegebenenfalls auch im Rahmen bereits bestehender Umfragen abgefragt werden. Außerdem wird Anfang 2023 durch den Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) in Zusammenarbeit mit der *Agence du Numérique* (AdN) eine Umfrage zu dieser Thematik durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass verpflichtende Volksbefragungen bzw. Referenden in Belgien derzeit verfassungswidrig sind. Volksbefragungen können von den Gemeinden und auf deren eigene Initiative durchgeführt werden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann ihrerseits lediglich in den übertragenen regionalen Zuständigkeiten Volksbefragungen durchführen, die in diesem Fall nicht betroffen sind. Demnach muss sie sich auf die Durchführung einer Studie beschränken.

Der Ausschuss I schließt sich der Empfehlung Nr. 19 (Aufrechterhaltung paralleler digitaler und analoger Angebote in wesentlichen Bereichen der Verwaltung und der Daseinsvorsorge) an: Zum einen sollten alle Bürger über die Möglichkeit zur digitalen Teilhabe verfügen, zum anderen sollten jedoch weiterhin auch stets analoge Angebote als Alternative bestehen bleiben, sodass jeder Bürger zwischen analogen und digitalen Optionen wählen kann, wie es die Europäische Union in ihrer Erklärung vom 15. Dezember 2022 zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade fordert (Kapitel III – Wahlfreiheit).

Das Dekret vom 15. Oktober 2018 über die individuelle und öffentliche elektronische Kommunikation der Behörden des deutschen Sprachgebiets hält in diesem Zusammenhang auch bereits in Artikel 14 fest, dass Nutzer nicht dazu verpflichtet werden können, eine Handlung auf elektronischem Weg zu tätigen bzw. mit einer Behörde elektronisch zu kommunizieren.

Hinsichtlich der Anbieter der Daseinsvorsorge hat das Parlament in seiner Resolution vom 23. Mai 2022 an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger und lokaler Bankdienstleistungen gefordert, dass alle Bürger Zugang zu erschwinglichen und zugänglichen Bankdienstleistungen in der Nähe ihres Wohnorts haben sollten.

Zur Empfehlung Nr. 20 – Anrecht auf Basisanschluss und Mindestausstattung – betont der Ausschuss I die Bedeutung eines Zugangs zu digitalen Angeboten: Jeder Bürger sollte wohnsitznah über die Möglichkeit verfügen, einen öffentlichen Internetzugang zu nutzen. Entsprechende Angebote existieren in Ostbelgien beispielsweise bereits in Bibliotheken und in Dorfbüros und können weiter zielgruppenspezifisch ausgebaut werden.

Auch die Ausstattung aller Schüler und Lehrkräfte der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Laptops weist in diese Richtung, zeigt jedoch ebenfalls die Grenzen der Finanzierbarkeit solcher Angebote für die breite Bevölkerung auf. Zudem stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien Endgeräte zur Verfügung gestellt würden.

Darüber hinaus muss die entsprechende Infrastruktur flächendeckend und leistungsfähig als technische Voraussetzung gegeben sein: In diesem Bereich engagiert sich die Deutschsprachige Gemeinschaft durch den Glasfaserausbau. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Zusammenhang auch die Zugänglichkeit zu einem flächendeckenden 5G-Netz eine wichtige Rolle spielt.

In Bezug auf die Empfehlung Nr. 21 (Zugang zu allen belgischen Plattformen für ausländische Bürger, die in Belgien wohnhaft sind) stellt der Ausschuss I fest, dass es sich hierbei nicht nur um eine föderale Aufgabe, sondern auch um eine europäische Herausforderung handelt. Die mangelnde internationale Kooperation beim grenzüberschreitenden Datenaustausch betrifft auch belgische Bürger, wenn sie beispielsweise medizinische Dienstleistungen im Nachbarland wahrnehmen.

Es stellt sich die Frage, um welche Zielgruppe es sich bei diesem Vorschlag handelt: EU-Bürger, Bürger von Drittstaaten oder Migranten ohne reguläre Aufenthaltserlaubnis.

Die Plattform *itsme* kann derzeit in der Tat nur mit einem belgischen Ausweis genutzt werden; auf föderaler Ebene arbeitet jedoch der zuständige Staatssekretär daran, ein Parallelangebot für Inhaber ausländischer Ausweisdokumente zu schaffen.

Empfehlung Nr. 22: betreuter Zugang zum Internet im öffentlichen Raum: Mit Verweis auf Empfehlung Nr. 20 stellt der Ausschuss I fest, dass der öffentliche Zugang zu digitalen Angeboten sich nicht nur auf die Bereitstellung von Endgeräten und/oder einer Internetverbindung im öffentlichen Raum beschränken darf. Vielmehr sollte es den Bürgern möglich sein, in Sprech- oder Begleitstunden von geschulten Personen im Umgang mit digitalen Medien beraten und unterstützt zu werden. Statt dazu zusätzliches Personal einzustellen, sollten vielmehr die bereits bestehenden Angebote Ehrenamtlicher gefördert und ausgebaut werden.

Schriftliche Stellungnahme des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales nahm Stellung zur Empfehlung Nr. 20 bezüglich Basisanschluss und Mindestausstattung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales erachtet die Empfehlung, dass „jeder“ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft grundsätzlich Anrecht auf einen Basisanschluss und eine Mindestausstattung haben sollte, als praktisch nicht umsetzbar, da dies für die öffentliche Hand mit enormen finanziellen Investitionen einhergehen würde. Selbst eine Reduzierung auf lediglich einen Basisanschluss und eine Mindestausstattung aller Haushalte wäre finanziell nur schwer stemmbar.

Im Prinzip kann jede Person, die in prekären finanziellen Verhältnissen lebt und einen Basisanschluss und eine Ausstattung mit einem Laptop als unbedingt erforderlich für ihre privaten und beruflichen Bedürfnisse erachtet, dazu einen Antrag beim für sie zuständigen ÖSHZ einreichen. Entsprechende Angebote gibt es bereits bei ÖSHZ im Landesinnern im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass bei einer Pfändung ein IT-Endgerät im Haushalt verbleiben muss.

Öffentliche Zugänge zum Internet werden bereits seit Längerem angeboten, so u. a. im Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Anzahl fest installierter öffentlicher Zugangspunkte ist in den letzten Jahren jedoch rückläufig, da sie durch die Verbreitung mobilen Internets und von WLAN-Hotspots immer weniger genutzt wurden.

Zudem erscheint es dem Ausschuss sinnvoller, dass Personen, die in prekären finanziellen und sozialen Umständen leben, bei einer notwendigen Konsultation des Internets – wie etwa für das Stellen eines Online-Antrags – von einem fachkundigen Mitarbeiter der zuständigen Behörde begleitet werden.

5.2. Diskussion zu Fokus 5: Recht auf Internetzugang und Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen

5.2.1. Reaktion der Bürgerversammlung

Ein Vertreter der Bürgerversammlung berichtete, in den Diskussionen der Fokusgruppe sei es weniger um den Begriff „Volksbefragung“ als um die Frage gegangen, wer sich an der Digitalisierung beteiligen möchte und wer nicht. Wenn sich jemand nicht beteiligen möchte, gilt es auch herauszufinden, warum er das nicht möchte. Wenn man die Gründe kennt, dann hat man auch einen Ansatz, diese Menschen von den Vorteilen der Digitalisierung zu überzeugen. Dies zur Begründung der Empfehlung Nr. 18.

Zur Daseinsvorsorge und zu den Banken erklärte er, es sei in seinen Augen wesentlich, dass das Parlament Druck ausübt, damit analoge Bankdienstleistungen bestehen bleiben.

Zur Grund- und Mindestausstattung wurde erläutert, dass die Bürgerversammlung die Glasfaserinitiative der Regierung begrüße. Das Ziel könne nicht sein, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft alles bezahlt. In der Empfehlung Nr. 20 gehe es der Bürgerversammlung darum, dass Menschen, die sozial benachteiligt sind, einen Antrag auf Unterstützung stellen und diese erhalten können.

Es wurde gefragt, wie die angesprochene Umfrage des WSR zur digitalen Teilhabe durchgeführt wird.

Zu der Rückmeldung der Ausschüsse, dass zahlreiche Gemeinden bereits öffentliche Computer mit Internetverbindung bereitstellten, wurde bemerkt, dass es nicht alle Gemeinden seien und mitnichten alle Ortschaften. Für viele Bürger sei es bereits ein Problem, ins nächste Dorf zu kommen. Daher sei es in den Augen der Bürgerversammlung wichtig, in jedem Dorf in einer öffentlich zugänglichen Infrastruktur, z. B. in Bibliotheken oder Vereinslokalen, sowohl Computer als auch Internet zur Verfügung zu stellen.

5.2.2. Reaktion der Regierung

Die für Medien zuständige Ministerin ging auf die angesprochene Umfrage des WSR in Zusammenarbeit mit der *Agence du Numérique* (AdN) ein.

Die AdN frage seit einigen Jahren in der Wallonie ab, wie der Umgang von Menschen mit den digitalen Medien und mit digitaler Technologie aussieht, wie sich der Zugang zum Internet und zu Endgeräten gestaltet, wie ihr Wissen darüber ist etc. Es handle sich um eine sehr umfassende Umfrage, die zahlreiche Bereiche abfrage. Die Ergebnisse könnten über die Website der AdN eingesehen werden.

Der WSR habe einen Zusammenarbeitsvertrag mit der AdN abgeschlossen, damit die Umfrage auch auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt werden kann. Die Umfrage laufe zurzeit und werde telefonisch auf Festnetz und Handy durchgeführt. Es gebe Stratifizierungsmerkmale, um die Repräsentativität der Umfrage zu gewährleisten.

Die Ergebnisse würden in den allgemeinen Bericht der AdN einfließen, es werde aber auch einen gesonderten Bericht des WSR geben.

Diese Umfrage sei die erste dieser Art in Ostbelgien. Es sei positiv, dass sie zusammen mit der AdN durchgeführt wird, weil dadurch eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen Ergebnissen auf Ebene der Wallonischen Region gegeben ist.

5.2.3. Reaktion der Parlamentarier

Zur Empfehlung Nr. 18 erinnerte ein Parlamentarier an die Aussage des Ausschusses I, dass eine fundierte Datenlage für zielgerichtetes politisches Handeln wesentlich sei. Es sei wichtig, dass sich die Politiker ein Bild von dem Bestehenden machen und für eine effiziente und zielgerichtete Vorgehensweise sei eine Datenerhebung unumgänglich. Er könne die Empfehlung mit den zusätzlichen Erläuterungen zum Begriff „Volksbefragung“ nun besser einordnen und unterstütze den Vorschlag der Bürgerversammlung.

Zur Frage der Daseinsvorsorge erklärte er, bei aller Digitalisierungseuphorie sei es wichtig, dass analoge Dienstleistungen bestehen bleiben, weil man sonst bestimmte Bevölkerungsgruppen marginalisieren würde. Außerdem würde man gegen die in den Stellungnahmen der Ausschüsse erwähnte Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade handeln. Es sei wichtig, die Entwicklung in diesem Bereich genau zu beobachten.

Dem pflichtete ein Mitglied bei und fügte hinzu, die Entwicklung betreffe nicht nur die Banken, sondern viele andere Dienstleistungen, deswegen müsse man in allen Bereichen wachsam bleiben.

Ein anderes Ausschussmitglied berichtete, in allen Ausschüssen sei man sich einig gewesen, dass es analoge wie digitale Dienstleistungen geben muss. In diesem Punkt bestehe Einstimmigkeit in diesem Parlament. Wahrscheinlich werde es noch weitere Resolutionen zu diesem Thema geben. Es wies aber darauf hin, dass die Parlamentarier keinen Einfluss darauf hätten, was mit ihren Forderungen anschließend gemacht wird.

Zur Bereitstellung einer Grund- oder Mindestausstattung sagte es, es sei sozial nicht zu rechtfertigen, dass jeder Unterstützung erhält, aber mit der vorgenommenen Korrektur könne er den Vorschlag unterstützen.

Es wurde ergänzt, dass jede Person einen Antrag auf Unterstützung beim ÖSHZ stellen kann. Es liege dann in Ermessen des Sozialhilferats zu prüfen, ob eine Person bedürftig ist oder nicht. Außerdem entscheide er, ob die Kosten des Endgeräts anteilig oder vollständig übernommen werden, ob sie zurückerstattet werden müssen oder nicht etc. Es gebe viele verschiedene Möglichkeiten für Menschen in einer prekären Situation.

Ein Parlamentarier äußerte seine Meinung, es sei wichtig, dass man den Menschen helfe, die Schwierigkeiten mit der Digitalisierung haben, damit sie nicht in eine digitale Kluft geraten. Das betreffe einerseits den Unterstützungsbedarf, andererseits die Notwendigkeit, analoge Angebote aufrechtzuerhalten. Die Unterstützung müsse vonseiten der Gemeinschaft und der Gemeinde geleistet werden.

Zur Frage der Infrastruktur allgemein sagte er, es sei immens wichtig, dass die Infrastruktur ausgebaut wird. Das geschehe durch den Glasfaserausbau. Die Deutschsprachige Gemeinschaft dürfe aber auch nicht in 5G und Breitband abgehängt werden. Problematisch in diesem Zusammenhang sei, dass es kaum Daten bzw. Statistiken im europäischen Vergleich gebe. Es fehle vor allem an repräsentativen Daten. Deswegen seien wissenschaftliche Untersuchungen und demoskopische Befragungen in diesem Bereich von großer Bedeutung.

Schließlich ging ein Ausschussmitglied noch auf den Zugang zum Internet im öffentlichen Raum ein. In seinen Augen könnten auch die digitalen Dorfbüros in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Es sei wichtig, dass man an öffentlichen Orten Internetzugang für die Personen schaffe, die kein Internet und/oder kein Handy bzw. keinen Computer zur Verfügung haben. In diesem Zusammenhang müsse die Deutschsprachige Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lösungen finden.

6. WEITERE THEMEN

Die Bürgerversammlung schlägt vor, dass alle belgischen Internetseiten (vor allem die der belgischen Behörden, aber auch die der Daseinsversorger, wie Banken, Energieversorger, Internetanbieter, ...) in den drei offiziellen Landessprachen veröffentlicht werden müssen – zeitnah und mit denselben Informationen wie in den anderen Landessprachen.

6.1. Stellungnahme des Ausschusses I zum Thema 3: Deutsch als Sprache im Internet

Der für allgemeine Politik zuständige Ausschuss I unterstützt uneingeschränkt die Forderung, dass alle Internetseiten belgischer Behörden und Einrichtungen, die dem Sprachengesetz unterworfen sind, in den drei offiziellen Landessprachen zeitnah und vollständig veröffentlicht werden müssen.

Darüber hinaus sind auch hinsichtlich der digitalen Angebote der Daseinsversorger Anstrengungen – insbesondere in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale – unternommen worden. Die Möglichkeit von Klagen vor Gericht ist in dieser Thematik von besonderer Bedeutung.

6.1.1. Reaktion der Bürgerversammlung

Es wurde gefragt, wer für die Kontrolle der Übersetzung von Internetseiten ins Deutsche zuständig sei.

6.1.2. Reaktion der Parlamentarier

Die Forderung, dass die deutschsprachigen Bürger Anrecht auf Informationen in deutscher Sprache haben müssen, sei im Parlament unumstritten und mit dieser Empfehlung renne die Bürgerversammlung offene Türen ein. Leider sei die Verwirklichung schwieriger als die Forderung.

Die Kontrolle und Unterstützung liege in den Händen verschiedener Instanzen, z. B. beim Ombudsdienst oder der Verbraucherschutzzentrale. Trotz offizieller Mechanismen und Rechte werde man ständige Überzeugungsarbeit leisten müssen, damit die deutschsprachigen Belgier Informationen auch auf Deutsch erhalten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass bei Übersetzungen in die deutsche Sprache künftig die künstliche Intelligenz eine maßgebliche Rolle spielen werde und somit Abhilfe schaffen kann.

III. NACHBEREITUNG DER EMPFEHLUNGEN

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass der Bürgerrat im Dialog mit Parlament und Regierung für die Nachbereitung der Empfehlungen, die auf der Grundlage der Stellungnahmen der Ausschüsse umgesetzt werden sollen, zuständig ist. Die Ständige Sekretärin legt dazu in regelmäßigen Abständen Berichte zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen vor. Falls er dies für notwendig erachtet, informiert der Bürgerrat die Mitglieder der betreffenden Bürgerversammlung über diesen Stand der Dinge.

Innerhalb eines Jahres nach der Vorstellung der Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung findet eine weitere öffentliche Sitzung der Ausschüsse mit der Bürgerversammlung statt, in der der Stand der Umsetzung vorgestellt und diskutiert wird. Dazu werden alle Mitglieder der betreffenden Bürgerversammlung eingeladen. Falls erforderlich können zusätzliche Sitzungen vereinbart werden, um die weitere Umsetzung der Empfehlungen weiterzuverfolgen.

IV. ABSTIMMUNGEN

Dem Berichterstatter wurde für die Abfassung der Stellungnahme einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Berichterstatter
G. FRECHES

Die Vorsitzende
J. GROMMES

ANLAGE 1

RÜCKMELDUNG ADG

Digitale Bewerbungsplattform im Arbeitsamt

Digitale Angebote im Bereich Stellensuche und Bewerbung bestehen im Arbeitsamt bereits seit der Einführung des Jobportals Ende 2009.

Alle dem Arbeitsamt mitgeteilten Stellenangebote werden auf der Internetseite des Arbeitsamtes veröffentlicht. So können Arbeitsuchende online nach passenden Angeboten suchen und sich auch anhand der veröffentlichten Kontaktdaten des Arbeitgeber direkt bewerben. Nur wenn der Arbeitgeber ausdrücklich eine anonyme Veröffentlichung seines Angebotes wünscht, müssen Interessenten sich an die Stellenvermittlung wenden, um gegebenenfalls weitere Informationen zu erhalten. Dies betrifft aber nur einen verschwindend geringen Teil der Angebote (rund 1%).

Arbeitgeber haben von Beginn an die Möglichkeit, sich im Jobportal zu registrieren, um über diesen Weg ihre Angebote einzugeben und für die Veröffentlichung und die Bearbeitung durch die Stellenvermittlung freizugeben.

Im August 2022 wurden die digitalen Dienstleistungen, intern eServices genannt, um ein Portal für Arbeitsuchende erweitert. Unter myjobportal.be können Bewerber sich online als Arbeitsuchende eintragen und müssen dafür nicht mehr in eine der Dienststellen des Arbeitsamtes in Eupen, St.Vith oder Kelmis vorstellig werden. Darüber hinaus bietet das Jobportal weitere Dienstleistungen, die laufend ausgebaut und verbessert werden sollen.

Bewerber können sich im Jobportal nicht nur als Arbeitsuchende eintragen, um Zugang zu den Dienstleistungen des Arbeitsamtes und Anrecht auf Sozialversicherungsleistungen zu erhalten, sondern sie können ihre Profildaten auch selbst korrigieren und aktualisieren. Durch die Anbindung an das interne Kundenverwaltungsprogramm des Arbeitsamtes ist gewährleistet, dass auch die Arbeitsberater und Stellenvermittler unmittelbar auf dieselben Daten Zugriff haben.

Das Jobportal bietet auch mehr Möglichkeiten und Bedienungskomfort bei der Stellensuche. Man kann sowohl die Suchkriterien der Stellensuche speichern, um sie später wieder aufzurufen, als auch einzelne gefundene Angebote. So kann man einfach eine Liste der interessanten Angebote anlegen, um davon ausgehend die Arbeitgeber zu kontaktieren und sich zu bewerben. Die Kommunikation zwischen Bewerbern und Arbeitgebern, die bisher noch anhand der im Angebot angegebenen Bewerbungsmodalitäten erfolgt soll, in den kommenden Wochen um eine interaktive Variante im Jobportal erweitert werden: Ein internes Mailmodul wird es sowohl den Bewerbern als auch den Arbeitgebern ermöglichen, einfach miteinander zu kommunizieren und diesen Austausch im Portal zu dokumentieren, was vor allem für die Bewerber interessant ist, um die eigenen Bewerbungen zu organisieren.

Die eingegebenen Daten zu Ausbildung und Berufsvergangenheit, den Kompetenzen und beruflichen Wünschen stehen nicht nur den Beratern des Arbeitsamtes für ihre Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit zur Verfügung, sondern bilden auch das Bewerberprofil im Jobportal, das Arbeitgeber zukünftig bei der Bewerbersuche im Portal einsehen können. Der Arbeitsuchende kann dabei zwischen verschiedenen Veröffentlichungsstufen wählen, von der anonymen Veröffentlichung bis hin zum offenen Profil. Die Kontaktaufnahme durch den Arbeitgeber wird durch das oben erwähnte interne Kommunikationsmodul erfolgen, so dass auch bei anonymen Profilen ein Kontakt unter Berücksichtigung des Datenschutzes möglich ist. Nur bei den Bewerberprofilen von nicht im Portal registrierten Arbeitsuchenden (d.h. aus dem Kundenverwaltungsprogramm des Arbeitsamtes ins Portal übertragene – ausschließlich anonyme – Profile) ist keine direkte Kontaktaufnahme möglich, weil hier die Stellenvermittlung vorgeschaltet bleiben soll. In der nächsten Ausbaustufe des Portals werden die Bewerber auch die Möglichkeit erhalten, aus den eingegebenen Profildaten einen Lebenslauf zu erstellen, den sie für ihre Bewerbungen nutzen können. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, Dokumente ins Portal hochzuladen (Lebenslauf, Diplome, ...), um diese ans

veröffentlichte Bewerberprofil anzuhängen. Es ist jetzt auch schon möglich, die Profildaten aus dem Portal in das europäische Europass-Portal zu exportieren, um seinen Lebenslauf europaweit zu verbreiten.

Aktuell wird an der Modernisierung des Arbeitgeberportals gearbeitet, das ebenfalls zu einer interaktiven Plattform ausgebaut werden soll. Ab März wird es möglich sein, dass Arbeitgeber selbst im Portal nach potenziellen Bewerbern suchen und diese direkt über das interne Mailmodul kontaktieren können. Außerdem steht die Übermittlung der Stellenangebote an das europäische Eures-Portal kurz vor der Fertigstellung. Geplant ist auch der automatisierte Stellenaustausch mit den anderen belgischen Arbeitsverwaltungen sowie der Import von Angeboten von anderen Anbietern (Zeitarbeitsfirmen, Unternehmen mit entsprechender Technik...).

Wenn sich das Matching zwischen Angeboten und Bewerbern auf Basis der eingegeben Profildaten automatisieren lässt, ist die automatische Benachrichtigung mittels E-Mail oder SMS vorgesehen, wenn der Nutzer dies wünscht.

Datensicherheit und Nutzerfreundlichkeit („Usability“) sind bei der Entwicklung von digitalen Dienstleistungen wichtige Aspekte und sollen in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Die Registrierung zum Bewerberportal ist zurzeit nur über eine Anmeldung mit dem belgischen Ausweis (eID) oder der Anwendung itsme möglich, um die eindeutige Identifizierung der Person zu gewährleisten. Für Arbeitgeber wird diese Art der Authentifizierung verlangt werden, um den Zugang zur Bewerbersuche zu erhalten, da hier personenbezogene Daten zugänglich sind. In Hinblick auf die zunehmenden Gefahren in der online Welt bietet das Hosting des Portals bei einem ISO-zertifizierten Anbieter bestmögliche Sicherheit, die darüber hinaus durch regelmäßige IT-Sicherheitsüberprüfungen kontrolliert werden soll. Hinsichtlich der Usability des Portals ist ein Projekt in Zusammenarbeit mit der FH Aachen in Planung. Diese Kooperation dürfte nicht nur in Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit des Portals Auswirkungen haben, sondern kann auch allgemein einen großen Mehrwert für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen haben. Die Entwicklung einer eigenen App ist vorerst nicht vorgesehen, da das Portal „responsive“ programmiert ist, d.h. die Darstellung sich automatisch an verschiedene Bildschirmgrößen anpasst, einschließlich auf Smartphones und Tablets.

Ein wichtiger Aspekt für den Erfolg des Portals ist die breite Nutzung. Es soll also nicht nur für Personen mit guten Kenntnissen in der Nutzung von digitalen und online Anwendungen zugänglich sein, sondern auch für Personen mit digitalen Basiskenntnissen, so wie es auch in immer mehr Jobs gefordert wird. Neben dem Aspekt der Usability des Portals spielt hier auch die Qualifizierung der Arbeitsuchenden eine Rolle. Das Arbeitsamt wird aus diesem Grunde ab 2023 die digitalen Kompetenzen der Arbeitsuchenden systematisch testen und die entsprechenden Qualifizierungsangebote stark ausbauen. Natürlich wird parallel zu den digitalen Angeboten im Sinne einer hybriden Dienstleistung auch weiterhin der persönliche Kontakt zu den Arbeitsuchenden und Arbeitgebern gepflegt und die Dienstleistungen des Arbeitsamtes auch vor Ort angeboten.

ANLAGE 2

RÜCKMELDUNG FEDERGON (DE)

BÜRGERDIALOG IN OSTBELGIEN

Antworten auf die Anfrage des Parlamentsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf den Arbeitsmarkt und die Angebote der „digitalen Bewerbungsplattform“ Fokus 3: Digitale Kompetenz in der Wirtschaft

(Inoffizielle deutsche Übersetzung)

Die von der Bürgerversammlung formulierten Empfehlungen müssen sowohl aus der Perspektive des Beschäftigungsangebots als auch der Beschäftigungsnachfrage angegangen werden. Wir versuchen im Folgenden, vollständige und begründete Antworten auf rechtlicher, operationeller und technischer Ebene zu geben und stehen dem Parlament, seinem Beschäftigungsausschuss und der Bürgerversammlung weiterhin für diesen Themenbereich zur Verfügung.

Empfehlung 1: Eine einzige Bewerbungsplattform und App

Seit der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 181 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) durch Belgien (und seine föderalen Gebietskörperschaften) ist die Vermittlung von Arbeitskräften zu einer gemeinsamen Zuständigkeit der öffentlichen Beschäftigungsdienste (auf föderaler, regionaler und gemeinschaftlicher Ebene) und des Privatsektors geworden.

In diesem Übereinkommen wird also festgestellt, dass die Beschäftigung ein Markt ist, auf dem Angebot und Nachfrage sich begegnen müssen, aber nicht Gegenstand eines Monopols sind, das mit der Verpflichtung, alle Angebote an einem einzigen Ort zu bündeln, einhergehen würde.

Dieses Übereinkommen stellt einen Fortschritt gegenüber früheren Fassungen dar, in denen erfolglos versucht wurde, die Organisation dieses Marktes exklusiv dem öffentlichen oder dem privaten Sektor zu überlassen.

Die öffentlichen Beschäftigungsdienste behalten zwar ihre Vorrechte im Zusammenhang mit der Betreuung von Arbeitsuchenden, der Zugang zum Angebotsmarkt bleibt jedoch frei.

Eine einzige, verpflichtende Plattform ins Auge zu fassen ist daher aus rechtlicher Sicht undenkbar.

Mehr noch, dieses Verbot wird durch die Anforderungen des Wettbewerbsrechts verstärkt, das die Einrichtung eines einzigen, exklusiven und gegebenenfalls öffentlichen Kanals heute nicht zulassen kann.

Es gilt auch zu bedenken, dass sich der Arbeitsmarkt auf der operationellen Ebene ebenfalls stark weiterentwickelt hat. Er besteht aus zahlreichen Stellenangeboten für zahlreiche Beschäftigungsformen (unbefristet, befristet, befristet für klar definierte Aufgaben, Zeitarbeit, Flexi-Jobs, Studentenarbeit, Selbstständige usw.). Viele Stellen müssen innerhalb kürzester Zeit besetzt werden, und eine Verpflichtung, die Stellenangebote über eine Plattform laufen zu lassen, würde nur zu einer Überlastung der Plattform führen, ohne dabei einen Mehrwert zu schaffen. Ganz im Gegenteil, auf der Plattform würde es von bereits besetzten Stellenangeboten nur so wimmeln, was die Unzufriedenheit der Nutzer erhöhen würde.

Die öffentlichen Beschäftigungsdienste bieten immer leistungsfähigere Plattformen an, auf denen ein großer Teil der veröffentlichten Stellenangebote zentralisiert werden kann. Das Arbeitsamt ist hier keine Ausnahme.

Man kann sagen, dass der Marktanteil der von den öffentlichen Beschäftigungsdiensten erfassten Stellenangebote zwischen 30 % und 50 % aller Stellenangebote liegt. Dies mag gering erscheinen. Auf Zeitarbeitsfirmen entfallen etwa 50 % der Stellenangebote. Viele dieser Stellen werden sehr schnell besetzt und laufen nicht über die Plattformen.

Noch wichtiger ist jedoch, dass die Gesamtzahl der Stellenangebote im Durchschnitt nur 30 % der offenen Stellen ausmacht. Denn für den Großteil der offenen Stellen werden keine Stellenangebote verfasst, die ordnungsgemäß identifiziert, gemeldet, veröffentlicht und vermittelt werden, und dies in gleich welcher Form. Und je kleiner und lokaler die Unternehmen sind, desto größer ist dieses Phänomen.

Um auf die Plattform des Arbeitsamts zurückzukommen: Diese wird außerdem durch einen automatischen Feed mit Stellenangeboten aus den anderen regionalen belgischen öffentlichen Beschäftigungsdiensten gespeist. Langfristig wird sie auch mit automatisierten Datenströmen von großen Auftraggebern (private Plattformen, Zeitarbeitsfirmen, Personalvermittlungsunternehmen usw.) versorgt, die ihre Stellenangebote in Echtzeit auf der Website des Arbeitsamts veröffentlichen können. Dies ist eine große Errungenschaft, die im Einklang mit dem Übereinkommen der IAO steht und die Transparenz erhöht.

Diese Forderung nach einem automatisierten Austausch war seit 2005 eine Forderung von Federgon! Zunächst forderten wir die Verwendung des HR-xml-Standards und haben lange dafür plädiert, dass das Arbeitsamt sich diesen Angeboten öffnet und, wie dies nun der Fall ist, ein EPI verwendet, das einen automatisierten Datenaustausch auf höchstem Niveau ermöglicht. Dies ist das System, das von allen Plattformen auf dem Markt verwendet wird.

Gleichzeitig gibt es auch viele erfolgreiche private Plattformen. Sie sind entweder das Produkt eines bestimmten Unternehmens und können bis zur Entwicklung einer Anwendung gehen, die es ermöglicht, per Mausklick einen Vertrag abzuschließen (häufig bei Studentenjobs), oder sie sind Metasuchmaschinen (Beispiel: Indeed), die Stellenangebote gruppieren, die bereits von verschiedenen Arten von Anbietern veröffentlicht wurden.

Die Bürgerversammlung hat es versäumt, die Situation aller Stellenvermittler zu berücksichtigen – d. h. der Unternehmen, die für Kunden Personal rekrutieren, auswählen oder suchen, und der Zeitarbeitsfirmen –, die von ihren Kunden als einziger Ansprechpartner beauftragt wurden. Dabei wird der Name des Kunden aus Wettbewerbsgründen dem Bewerber erst in einer bestimmten Phase des Einstellungsverfahrens bekannt gegeben, um die Vertraulichkeit zu garantieren. Dies wahrt die Interessen des Unternehmens und manchmal auch von Personen innerhalb des Unternehmens. Die Forderung nach präzisen Kontaktdaten ist eine Forderung, die bei der derzeitigen Arbeitsweise mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringt.

Auch wenn Kritik an der neuen Plattform des Arbeitsamts geübt wird, dürfen die Kosten für die Schaffung und den Unterhalt eines solchen Projekts nicht unterschätzt werden, obwohl seine Auswirkungen bescheiden sind. Auch wenn keine Rentabilität erwartet werden darf, ist es nicht selbstverständlich, dass die notwendigen Mittel langfristig zur Verfügung stehen, um diese Dienstleistung zu garantieren und sie kontinuierlich an die Anforderungen von Stellenanbietern und Arbeitsuchenden anzupassen. Zum Vergleich: Die erfolgreichsten Plattformen sind heute international. LinkedIn diente als Vorbild, aber Facebook und Google sind heute für junge Menschen die wichtigsten Online-Jobbörsen. Dies verdeutlicht den Unterschied in finanzieller Hinsicht, aber auch in Bezug auf die Erfassung von Nutzerdaten zur Verbesserung der Kundenerfahrung. Diese Nichteinmischung in die Datenverwaltung der öffentlichen Beschäftigungsdienste stellt in den kommenden Jahren ihre größte Schwachstelle dar.

Die Bürgerversammlung zeigt ein von Federgon seit Langem erkanntes Problem auf, nämlich die Anforderung, für jede Plattform und sogar für jede Bewerbung seine vollständigen Kontaktdaten anzugeben. Diese aufwendige, sich wiederholende Arbeit, die die

Wahrscheinlichkeit erhöht, den richtigen Bewerber nicht zu finden, beeinträchtigt das reibungslose Funktionieren des Arbeitsmarktes.

Aus diesem Grund haben Federgon und seine Mitglieder die Initiative Work ID ins Leben gerufen, eine Plattform, die mit möglichst vielen Akteuren des Arbeitsmarktes zusammenarbeiten soll und auf der die Daten der Arbeitsuchenden gemeinsam genutzt werden. Man muss sie nur in Work ID eingeben, damit sie von diesen Unternehmen oder Strukturen gemeinsam genutzt werden können. Dem Arbeitsuchenden steht es weiterhin frei, alle seine Daten zu aktualisieren, zu löschen, zu ändern usw.

Diese Initiative wurde 2022 in einer Pilotphase getestet und soll 2023 auf den Markt gebracht werden. Dieses System, das bereits von großen Rekrutierungs- und Zeitarbeitsfirmen eingesetzt wird, hat zweifellos eine große Zukunft vor sich und trägt einigen der Bedenken Rechnung, die von der Bürgerversammlung geäußert wurden.

Empfehlung 2: Die Schaffung einer weiteren digitalen Plattform und App (siehe Beispiel „digital Wallonia“), um den Zugang zu digitalen Kompetenzen und Angeboten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ermöglichen

Der Verweis auf Digital Wallonia ist interessant, aber es wird dabei versäumt, dessen Marktposition zu überprüfen. Die gigantischen Anstrengungen, die aus denselben Gründen wie oben beschrieben unternommen wurden, führen dazu, dass die Anstrengungen dieser Einrichtung öffentlichen Interesses nicht erkennbar sind. Es handelt sich hierbei eindeutig um vergebliche Bemühungen.

Es versteht sich von selbst, dass alle Initiativen zur Ausbildung im digitalen Bereich weiterentwickelt werden sollten. Aber man sollte klar erkennen, dass der Bildungsmarkt der erste Markt der Welt ist, der mit einem großen disruptiven Phänomen konfrontiert ist. Belgien weist darüber hinaus eine besonders niedrige Weiterbildungsquote auf und Unternehmen und Privatpersonen investieren zu wenig in die Nutzung (kostenpflichtiger) Weiterbildungsangebote. Dies verstärkt das Phänomen der Disruption, das durch das Aufkommen des Internets begünstigt wird. Anstatt das Angebot durch ein Projekt wie Digital Wallonia zu fördern, könnte eine Förderung der Nachfrage durch die Bereitstellung von digitalen Bildungsgutscheinen in Erwägung gezogen werden, die es dem Einzelnen oder dem Unternehmen ermöglichen würde, seine Nachfrage bei Akteuren unabhängig von deren Herkunfts- und Standort in der Welt zu decken, um den geeignetsten Akteur zu finden.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass die großen Player im Bereich des Online-Lernens heute zufällig Unternehmen sind, die auf dem afrikanischen und indischen Kontinent und Subkontinent angesiedelt sind! Wir haben allzu oft einen protektionistischen Reflex, anstatt herausragende Leistungen zu würdigen, wo auch immer sie erbracht werden.

Empfehlung 3: Eine kurz-, mittel- und langfristige Nachverfolgung der eingeführten Maßnahmen zwecks Prüfung, ob die Maßnahmen erfolgreich und nachhaltig eingeführt wurden

Die Deutschsprachige Gemeinschaft geht hier mit gutem Beispiel voran und wir zweifeln nicht an dieser Nachverfolgung.

Arnaud le Grelle

Direktor Wallonie – Brüssel – Ostbelgien FEDERGON

ANLAGE 3

RÜCKMELDUNG FEDERGON

BÜRGERDIALOG IN OSTBELGIËN

Éléments de réponses relatifs à la demande Commission parlementaire de la Communauté germanophone concernant le marché de l'emploi et les offres de "plateforme de candidature en ligne" Fokus 3: Digitale Kompetenz in der Wirtschaft

Les recommandations formulées par la plateforme citoyenne doivent être abordées tant sous l'angle de l'offre que de la demande de travail. Nous tentons ci-dessous d'y apporter des réponses complètes et argumentées aux plans juridique, opérationnel et technique et restons à disposition pour alimenter le Parlement, sa commission emploi et sa plateforme citoyenne sur le sujet.

Recommandation 1. Plateforme de candidature unique et application dédiée

Depuis la ratification par la Belgique (et ses entités fédérées) de la Convention n°181 de l'Organisation Internationale du Travail, le placement de travailleurs est devenu une compétence partagée entre Services Publics de l'Emploi (fédéraux, régionaux et communautaires) et le secteur privé.

Cette convention constate donc que l'emploi est un marché où offre et demande doivent se rencontrer mais ne sont pas l'objet d'un monopole avec contrainte d'apporter toutes les offres vers un lieu unique.

Cette convention est un progrès par rapport à ses versions antérieures qui ont tenté d'offrir l'exclusivité de l'organisation de ce marché au public ou au privé et sans succès.

Si les Services Publics de l'Emploi conservent des prérogatives liées à l'accompagnement des demandeurs d'emploi, le côté de l'offre reste libre.

Imaginer une plateforme unique et obligatoire est donc au plan juridique inconcevable.

Qui plus est, cette interdiction est renforcée par les exigences du droit de la concurrence qui ne peut aujourd'hui exiger la mise en place d'un canal unique, exclusif et, le cas échéant, public.

Au plan opérationnel, il faut aussi considérer que le marché du travail a aussi fortement évolué. Il est constitué de multiples offres pour de multiples statuts (CDI, CDD, CDD pour tâches nettement définies, travail intérimaire, flexi job, travail étudiant sans compter les indépendants, etc...). Ainsi, nombre d'offres trouvent à être remplies dans des délais très courts et les obliger à transiter par une plateforme ne ferait que l'encombrer sans apporter de plus-value. Au contraire, la plateforme serait polluée d'offres déjà remplies accroissant le niveau d'insatisfaction des utilisateurs.

Les Services Publics de l'Emploi proposent des plateformes de plus en plus performantes qui permettent de centraliser une part importante des offres publiées. L'Arbeitsamt ne fait pas exception.

Ainsi, il est coutumier de dire que la part de marché des offres captées par les Services Publics de l'Emploi varie entre 30 et 50% des offres. Ceci peut sembler faible. Les entreprises intérimaires représentent environ 50% des offres. Beaucoup sont remplies très rapidement et ne transitent pas par les plateformes.

Mais plus important encore, le total des offres d'emploi ne constitue, en moyenne que 30% des emplois disponibles. Car l'essentiel du travail disponible ne fait pas l'objet de formulation d'offres dûment identifiées, déclarées, publiées, transmises, selon quelque forme que ce soit. Et plus les entreprises sont petites et locales, plus ce phénomène est grand.

Pour en revenir à la plateforme de l'Arbeitsamt, elle est, en outre, alimentée par un flux automatique d'offres issues des autres Services Publics de l'Emploi régionaux belge. A terme, elle sera aussi alimentée par des flux automatisés des grands donneurs d'ordres (plateformes privées, entreprises de travail intérimaire, entreprises de recrutements,...) qui pourront partager, en temps réel, leurs offres sur le site de l'Arbeitsamt. Il s'agit d'une grande victoire, conforme à la convention de l'OIT, qui renforce la transparence.

Cette demande d'échange automatisé était une demande de Federgon depuis 2005 ! D'abord demandeur d'utiliser le standard HR-xml, nous avons longtemps plaidé pour que l'Arbeitsamt s'ouvre à ces offres en utilisant, à présent, un EPI qui permet un niveau d'échanges automatisé de données au meilleur standard. C'est le système utilisé par toutes les plateformes du marché.

En même temps, de nombreuses plateformes privées performantes existent également. Elles sont soit le produit d'une entreprise déterminée et peuvent aller jusqu'au développement d'une application qui permette de contractualiser par un clic (fréquent pour le travail étudiant) ou des méta moteurs (exemple : Indeed) qui regroupent des offres déjà publiées par divers types d'opérateurs.

La plateforme citoyenne a omis de penser le cas de tous les intermédiaires, entreprises de recrutement, de sélection, de Recherche et entreprises de travail intérimaires, dûment mandatées par leurs clients pour être leur interlocuteur unique. Ce faisant, pour des raisons de concurrence, le nom du client, ne sera révélé au candidat qu'à un certain stade du processus de recrutement afin de conserver toutes les garanties de confidentialité. Ceci couvre les intérêts de l'entreprise et parfois des personnes au sein de l'entreprise. L'exigence de coordonnées précises est une demande qui excède le bénéfice du fonctionnement actuel.

Si des critiques sont formulées à l'encontre de la nouvelle plateforme de l'Arbeitsamt, il ne faut pas sous-estimer le coût d'une telle opération tant dans sa création, que dans sa maintenance, pour une échelle, très modeste. Même si aucune rentabilité ne doit être attendue, il n'est pas évident que les moyens nécessaires soient disponibles sur le long terme pour assurer ce service en l'adaptant, en continu, aux exigences des offreurs et demandeurs d'emploi. A titre de comparaison, il faut considérer que les plateformes les plus performantes sont aujourd'hui internationales. Et si LinkedIn faisait figure de modèle, Facebook et Google, sont, aujourd'hui, pour les populations jeunes, les premiers sites emploi consultés. Ceci illustre la différence de puissance en termes financiers mais aussi en termes de captation de données des utilisateurs pour renforcer l'expérience client. Cette non imixtion dans la gestion de données des Services Publics de l'Emploi constitue, pour les années à venir, leur plus grande faiblesse comparative.

La plateforme citoyenne soulève un souci identifié de longue date par Federgon et qui concerne l'exigence de fournir, pour chaque plateforme, voire chaque demande d'emploi, ses coordonnées complètes. Ce travail, long, répétitif et qui accroît les chances de ne pas repérer le bon candidat, est dommageable au bon fonctionnement du marché de l'emploi. C'est pourquoi, Federgon et ses membres ont lancé l'initiative Work ID, une plateforme qui a vocation à travailler avec le plus grand nombre d'opérateurs du marché de l'emploi où les données des demandeurs d'emploi sont partagées. Il suffit de les insérer sur Work ID pour qu'elles soient partagées entre ces entreprises ou structures. Le demandeur reste libre d'actualiser, supprimer, modifier, etc.. toutes ses coordonnées.

Cette initiative testée en phase pilote au cours de 2022, connaîtra une commercialisation en 2023. A n'en pas douter, ce système, déjà adopté par les grandes entreprises de recrutement et de travail intérimaire est appelé à un bel avenir et rencontre une partie des préoccupations émises par la plateforme citoyenne.

Recommandation 2. créer une autre plateforme numérique & app (voir exemple "digital Wallonia") pour permettre l'accès aux compétences et aux offres numériques pour les employeurs et les travailleurs

La référence à Digital Wallonia est intéressante mais omet d'en vérifier la place sur le marché. Or, les efforts gigantesques réalisés, pour les mêmes raisons que celles évoquées ci-avant, font que les efforts de ce parastatal sont invisibles. Il s'agit clairement d'efforts sans aucun effet retour.

Il convient de développer toutes les initiatives de formation au digital, cela va de soi. Mais, il convient de bien identifier que le marché de la formation est le premier marché au monde à connaître un phénomène de disruption majeur. La Belgique se caractérise en outre par un taux de formation continue particulièrement faible et un manque d'investissement des entreprises et des particuliers dans le recours à la formation (payante). Ceci renforce encore le phénomène de disruption, favorisé par l'émergence d'Internet. On peut donc considérer que, plutôt que de subsidier l'offre par un projet tel Digital Wallonia, une subsidiation de la demande, par la fourniture de chèques formation Digital permettrait à l'individu ou l'entreprise de solvabiliser sa demande auprès d'acteurs, quel que soit leur origine, localisation dans le monde, afin de trouver l'acteur le plus pertinent.

A ce titre, il est à noter que les grands joueurs de la formation en ligne se trouvent être aujourd'hui des entreprises situées sur les continent et sous-continent africain et indien ! Nous avons, trop souvent, un réflexe protectionniste alors qu'il convient de valoriser l'excellence où qu'elle soit.

Recommandation 3. Un suivi à court, moyen et long terme des mesures mises en place, afin de vérifier si elles ont été introduites avec succès et de manière durable.

La Communauté est ici exemplaire en la matière et nous ne doutons pas de ce suivi.

Arnaud le Grelle

Directeur Wallonie – Bruxelles – Ostbelgiën FEDERGON

ANLAGE 4

RÜCKMELDUNG IHK

ÜBERSICHT IHK ÜBER ANGEBOTE ZU DIGITALEN KOMPETENZEN

Wenn wir in der heutigen Zeit von Digitalisierung in Unternehmen sprechen, ist im Wesentlichen die Einbeziehung digitaler Technologien in Prozesse, Produkte und Dienstleistungen gemeint – stets mit dem Ziel, diese zu optimieren.

Es ist also nicht exklusiv die Verantwortung der IT-Abteilung, Digitalisierung im Betrieb zu implementieren. Im Gegenteil, Digitalisierung im Unternehmen ist ein ganzheitlicher Prozess (ggf. sogar unter Einbeziehung von Kunden, Lieferanten, ...) und stößt mögliche Veränderungen in vielen Unternehmensbereichen an:

- Geschäftsmodelle werden um digitale Services ergänzt, um Mehrwert für Kunden zu schaffen.
- Flexible Arbeitsmodelle entstehen (mobiles und hybrides Arbeiten).
- Informationen und Dokumente sind jederzeit und überall verfügbar.
- Die Produktion von Gütern erfolgt (gesteuert durch digitale Technologien) zunehmend autonom.
- Die interne und externe Kommunikation erfolgt auf verschiedensten digitalen Kanälen.
- Entscheidungen werden stärker auf Basis von Daten (Big Data) getroffen.
- Geschäftsprozesse werden in Software abgebildet und automatisiert, um Mitarbeiter zu entlasten.
-

Es ist vorrangig eine betriebsinterne Entscheidung und Aufgabe, Digitalisierung voranzutreiben. Folglich können unsere Verbände im Wesentlichen „nur“ für das Thema sensibilisieren, informieren und beraten sowie eigene Dienstleistungen digital anbieten.

Welche Rolle spielt die IHK im Bereich „Digitalisierung“?

- 1. Die IHK stellt den Unternehmen ihr Netzwerk sowie Informationen zum Thema „Digitalisierung“ auf Anfrage wie auch proaktiv z.B. über die vierteljährlichen digitalen Rundschreiben zur Verfügung.**

Hier beispielhaft einige aktuelle veröffentlichte Informationsblätter:

- Stratégie Numérique Digital Wallonia (09/2022)
- Les cinq technologies qui transforment le secteur du transport et de la logistique (12/2022)
- Rettet die Digitalisierung die Lebensmittel-Lieferketten? (12/2022)

- 2. Die IHK bietet Informationsveranstaltungen zum Thema Digitalisierung“ an.**

So fand am 20.09.2022 im Kloster Heidberg die Info-Veranstaltung mit unserer Mitgliedsfirma TPO (Frau Mersch) zum Thema „Effizienter Datenschutz im digitalen Zeitalter“ statt.

- 3. Die IHK bietet, im Verbund mit der IHK Aachen wie auch IHK Trier, Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Digitalisierung“ an.**

Hier einige Angebote aus dem Jahr 2022:

22.02.2022	WB (Webinar) "Mailing, Newsletter und (digitales) Marketing"
01.03.2022	WB (Webinar) "Führen auf Distanz - Digitales Führen"
08.03.2022	WB (Webinar) "Digitale Meetings erfolgreich führen"
25.05.2022	Workshop "Digitales Marketing im internationalen Kontext"
23.08.2022	WB (Webinar) "Digitale Meetings erfolgreich führen"

24.11.2022 WB "Moderne Mitarbeitergewinnung - Arbeitgeberattraktivität steigern und digital sichtbar werden"

4. Die IHK startete 2020 im Verbund mit anderen Partnern das Interreg-Projekts digitSME „Internationalisierung durch Digitalisierung“

Nachfolgende Organisationen sind Partner des Projekts: die Industrie- und Handelskammern in der Euregio Maas-Rhein, Zuyd Hogeschool, Agence du Numérique und Basse-Meuse Développement.

Startpunkt des Projekts war im Jahr 2020 ein Fragebogen. Unternehmen, die diesen ausfüllten, erhielten einen interessanten Einblick, wie stark sie bereits im Bereich „Internationalisierung durch Digitalisierung“ aufgestellt sind. Zudem erhielten sie Anhaltspunkte, ob es sich für sie lohnt, das ein oder andere Thema zu vertiefen.

Hierzu wurden individuellen Interviews angeboten, die ab Anfang März 2021 durch unsere IHK mit der Hilfe einer externen Begleitung geführt wurden.

Im Rahmen der dritten Etappe des Projektes ab 2021 wurden anschließend für interessierte Unternehmen aus der Euregio Maas-Rhein Workshops organisiert (siehe Angebote in 2022).

5. Digitalisierung gewisser eigener Dienstleistungen seitens der IHK zu Gunsten der ostbelgischen Wirtschaft

Zum Beispiel:

Zur Verfügung stellen von digitalen Plattformen zwecks Erfüllung der betrieblichen Exportformalitäten (Ursprungszeugnisse, Carnets ATA).

Zur Verfügung stellen einer digitalen Plattform zwecks Erfüllung der neuen gesetzlichen Auflage für Arbeitgeber (ab 250 MA, später ab 50 MA), Whistleblowern (Hinweisgeber) einen betrieblichen digitalen Meldekanal bereitzustellen, der die Anonymität gewährleistet.

.....

ANHANG

Internationalisierung durch Digitalisierung

Interreg
Euregio Meuse-Rhine
DigitSME



Workshopreihe „Social Media / Mailing / Online Presence“

- | | | | |
|----|--|---|---------------------------|
| 1. | 09.02.2022
09:30 – 13:00 Uhr | "Social Media,,
Wie entwickelt man eine internationale „Social Media“
Strategie? | Online |
| 2. | 22.02.2022
09:30 – 13:00 Uhr | Mailing, Newsletter und (digitales) Marketing | Online |
| 3. | 10.03.2022
09:30 – 13:00 Uhr | SEO, UX & Data: Wie Sie Ihre Interessenten mit Online Shop, Website und App erreichen, verstehen, überzeugen und als Kunden gewinnen | Online |
| 4. | 23.03.2022
09:30 – 16:30 Uhr | SEO, UX & Data: Tools for better customer experience
Evolution of the lead generation: from outbound to inbound marketing
Hubspot Boston - Inbound marketing as an example
Network support euregional - exchange of experience | Online
oder
Präsenz |

Die Teilnahme an den Workshops ist kostenfrei!
Teilnahmebedingung ist unser Fragebogen (Scan) zur Bedarfsanalyse.
Diesen und noch mehr Informationen finden Sie unter:
https://www.ihk-eupen.be/de/05_euregionen/08_digitSME_deutsch.html
Ihre Anmeldung zu den Workshops senden Sie einfach per E-Mail an:
info@ihk-eupen.be



Sprache:

Workshop 1-3: Regional in Deutsch Workshop 4: Euregional in Englisch

Internationalisierung durch Digitalisierung

Interreg
Euregio Meuse-Rhine
DigitSME



Workshopreihe „E-Commerce“

- | | | | |
|----|--------------------------------------|--|---------------------------|
| 1. | 17.05.2022
09:00-11:00 Uhr | Strategische Überlegungen und Wahl der Vertriebskanäle | Online |
| 2. | 25.05.2022
09:00-11:00 Uhr | Digitales Marketing im internationalen Kontext | Online |
| 3. | 08.06.2022
09:00-11:00 Uhr | Payment und Logistik im internationalen E-Commerce | Online |
| 4. | 13.06.2022
14:30-16:30 Uhr | Euregionale Abschlussveranstaltung Teil I | Online
oder
Präsenz |
| 5. | 22.06.2022
14:30-16:30 Uhr | Euregionale Abschlussveranstaltung Teil II | Online
oder
Präsenz |

Die Teilnahme an den Workshops ist kostenfrei!
Teilnahmebedingung ist unser Fragebogen zur Bedarfsanalyse.
Diesen und noch mehr Informationen finden Sie unter:
https://www.ihk-eupen.be/de/05_euregionen/08_digitSME_deutsch.html
Ihre Anmeldung zu den Workshops senden Sie einfach per E-Mail an:
info@ihk-eupen.be



Sprache:

Workshop 1-3: Regional in Deutsch Workshop 4: Euregional in Englisch

Internationalisierung durch Digitalisierung

Interreg
Euregio Meuse-Rhine
DigitSME



Workshopreihe „International“ – Customs, VAT & export control for cross-border activities

- | | | | |
|----|--|--|---------------------------|
| 1. | 31.08.2022
13:00-16:00 Uhr | Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Warenverkehr
Value Added Tax (VAT) in the cross-border movements of goods | Online |
| 2. | 21.09.2022
09:30 – 12:30 Uhr | Zollbasics Import/Export
Customs Basics | Online |
| 3. | 20.10.2022
09:30 – 11:30 Uhr | Exportkontrolle in der EU – mit Blick auf die aktuelle Situation
Russland/Weißrussland/Ukraine – Umgang mit Sanktionen
US Export Control – Russia / Belarus / Ukraine – dealing with sanctions lists | Online |
| 4. | 09.11.2022
09:30 – 11:30 Uhr | US-(Re-)Exportkontrolle – US-Exportkontrollvorschriften und EU-Recht
US (Re-)Export Control – US Export Control Regulations and EU Law | Online
oder
Präsenz |
| 5. | End 11/2022 | Präferenzrecht in der EU – Informationen und hilfreiche Tools/
Datenbanken (z. B. Access2Markets) – Preferential law in the EU
– Information and helpful tools/databases (e.g. Access2Markets) | Online
Oder
Präsenz |

Die Teilnahme an den Workshops ist kostenfrei! Teilnahmebedingung ist unser Fragebogen (Scan) zur Bedarfsanalyse. Diesen und noch mehr Informationen finden Sie unter:
https://www.ihk-eupen.be/de/05_euregionen/08_digitSME_deutsch.html

Ihre Anmeldung zu den Workshops senden Sie einfach per E-Mail an:
info@ihk-eupen.be



Sprache:

Workshop 1-3: Regional in Deutsch Workshop 4-5: Euregional in Englisch

ANLAGE 5

RÜCKMELDUNG MDG

DIRNM.NM/23.1

Empfehlungen der Bürgerversammlung „Digitale Teilhabe in Ostbelgien! Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“

Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung

Kurzübersicht

Empfehlung 11: Digitale Bewerberplattform

- Das Jobportal des **Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft** richtet sich an Arbeitssuchende und Arbeitgeber und bietet eine digitale Plattform unter Jobportal des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (adg.be) an. Das ADG ist direkt Ansprechpartner für weitere Informationen.
- Das Bewerberportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter <https://jobs.ostbelgienlive.be> bietet zudem eine Plattform für Arbeitssuchende und den öffentlichen Behörden. Aktuell sind dies das Ministerium, das Gemeinschaftsunterrichtswesen sowie die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben. Auch hier kann die Bewerbung digital erfolgen. Ansprechpartner ist der Fachbereich Personal und Organisation des Ministeriums.

Empfehlung 12: Digitale Angebote

1. Die WFG Ostbelgien, in Zusammenarbeit mit „**Made Different – Digital Wallonia**“, informiert Selbstständige und Unternehmen des produzierenden Gewerbes über die Chancen sowie Herausforderungen der Digitalisierung und Industrie 4.0.
<https://www.wfg.be/digital/>
2. **Spezifische Schulungen**, die aktuell für Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeitssuchende sowie Bürger zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen in Ostbelgien zur Verfügung stehen:
 - **ZAWM (Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Arbeitssuchende)**
Angebote in den gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, usw.) sowie in verschiedenen berufsbezogene Software-Programmen (BOB, CAD, ...)
 - **AGV329 (Arbeitnehmer, Arbeitgeber)**
Zu den Dienstleistungen des AGV (ArbeitgeberInnenverband für den soziokulturellen und den Sportsektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft) gehört die Organisation von Weiterbildungen. In dem Zusammenhang bietet der AGV auch regelmäßig Weiterbildungen im Bereich IKT bzw. „Vermittlung von digitalen Kompetenzen“ an. (<https://www.aved.be>)
 - **Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Arbeitssuchende)**
Die Ausbildung für Arbeitssuchende administrativer Büroangestellter, in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum CEFORA, beinhaltet ebenfalls den Themenschwerpunkt „digitale Kompetenzen“ mit aktuellen Schulungseinheiten in Word, Excel, Outlook, PowerPoint sowie der Nutzung von moderner Kommunikationssoftware.
Bei dem Kurs digitale Basiskompetenzen, handelt es sich um eine allgemeine, berufsübergreifende Vorqualifizierung im Hinblick auf eine anschließende Qualifizierung oder Ausbildung. Er orientiert sich am Europäischen Raster der digitalen Kompetenzen. Zielgruppe sind Personen, die im Arbeitsamt als „arbeitsuchend“ eingetragen sind.
Zudem bilden die Angebote zur Erfassung und Vermittlung von digitalen Kompetenzen, einen der Schwerpunkte im Rahmen des aktuellen ESF-Projektes „Future skills“ des Arbeitsamtes.

- **Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Lehrer)**

Die Autonome Hochschule bietet zahlreiche Weiterbildungen für Lehrer/innen im Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologien“ an (s. Weiterbildungskatalog).

- **Angebote in Belgien (verschiedene Zielgruppen)**

Darüber hinaus listet das förderale Arbeitsministerium landesweit Initiativen in diesem Bereich auf, die Ostbelgier ebenfalls nutzen können, insofern sie die nötigen Sprachkompetenzen und Teilnamevoraussetzungen erfüllen.

- **Erwachsenenbildungseinrichtung „Die Eiche“ (Bürger)**

Die Eiche VoG ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung mit Angeboten zur Gesundheitsvorsorge und zur digitalen Kommunikation. Das Programm richtet sich generationsübergreifend an junge und alte Menschen sowie an Berufstätige, Arbeitsuchende oder Pensionierte (DiGital).

- **Erwachsenenbildungseinrichtung „Zeitkreis“ (Bürger)**

Die Erwachsenenbildungseinrichtung „Zeitkreis“, bietet in der Regel Weiterbildungen in den Bereichen „PC-Grundlagenwissen“, „Word“ und „Excel“ an. Zurzeit ist die Einrichtung dabei, ihr „Angebot“ in der Rubrik „Medienkompetent sein“ zu aktualisieren. Ein genaues Programm steht noch nicht fest.

- **Informatikkurs der Abendschule der BS-St. Vith (Bürger)**

Der Informatikkurs an der BS ST. Vith bietet einen praktischen Einstieg in die Arbeit am Computer, vermittelt Grundkenntnisse im Umgang mit Windows. Der Kurs bietet zahlreiche Übungsmöglichkeiten am PC mit Windows, Internet und den Office-Programmen Word, PowerPoint, Excel. Darüber hinaus beschäftigen sich die Teilnehmer auch mit dem Thema IT-Sicherheit. Zielgruppe sind Anfänger bzw. Personen, mit wenig Vorkenntnissen.

- **Akademie für Erwachsenenbildung (Abendschule) des César Franck Athenäum (Bürger)**

Die Informatikkurse sind in Module unterteilt. Die Teilnehmer lernen Grundlegendes zum Arbeiten mit Windows und den Umgang mit den verschiedenen Office-Programmen sowie mit dem Internet (E-Mail, Recherchen im Internet usw.). Die Kurse richten sich an Anfänger und an Fortgeschrittene, die ihre Kenntnisse auffrischen, systematisieren, vertiefen und erweitern möchten.

- **Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Bürger)**

Wie geht Filmschnitt? Wie mache ich ein Tablet kindersicher? Mein Sohn interessiert sich für Roboter, meine Tochter möchte elektronische Musik machen – wie kann ich sie unterstützen? Ich möchte eine Grußkarte zur Goldhochzeit am Computer gestalten – wer kann mir zeigen, wie es geht? Für solche und ähnliche Fragen gibt es eine Anlaufstelle: die Medienwerkstatt.

Die Medienwerkstatt ist eine „Spielwiese“ für Medien, ein Ort, an dem sich Medienkompetenz lernen lässt. Medienkompetenz bedeutet: Medien kritisch, kompetent und kreativ nutzen und gestalten. Es geht um den Umgang mit der Technik, aber auch um andere Fähigkeiten, wie zum Beispiel Informationen zu hinterfragen, eigene Medieninhalte zu produzieren, digitale Werkzeuge zu nutzen, erste Schritte in die Programmierung zu machen. Die Medienwerkstatt steht allen offen, die ein eigenes Projekt verwirklichen, sich informieren oder einfach mal Dinge ausprobieren möchten.

Digitale Anträge

In Ostbelgien bieten verschiedene Gemeinden, sowie das Ministerium, die Möglichkeit Anträge in digitaler Form einzureichen. Das Ministerium arbeitet zusammen mit der Wallonischen Region, um an einer Stelle Anträge bei der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen. Ausgehend von einer den Antrag erklärenden Seite auf Ostbelgienlive, kann man den Antrag einreichen. Ein Klick auf das Formular und man wird zu der gemeinsamen Lösung „*Mon Espace*“ weitergeleitet. Hier muss man sich mit dem elektronischen Ausweis oder ItsMe anmelden. Man wählt betroffenen Bereich aus: Bürger oder Unternehmen/Verein, abhängig davon, ob man den Antrag als Privatperson oder als Mitarbeiter einer Firma ausfüllt. Der Antrag wird vorbereitet, man füllt das zum Teil vorausgefüllte Formular aus, fügt die notwendigen Anhänge bei und kann den Antrag einreichen. Der Antrag wird der Verwaltung übermittelt und wird dort weiterbearbeitet. Der Antragsteller wird über den weiteren Verlauf der Bearbeitung informiert, fehlende Informationen können nachgefragt werden und am Ende der Prozedur erhält er die Rückmeldung auf elektronischem Weg und per Post.

Nathalie Miessen
27.01.2023

ANLAGE 6

RÜCKMELDUNG WFG

Angebote der WFG Ostbelgien zum Thema „Digitalisierung“

Anfrage Ausschuss II bzgl. Übersicht Dienstleistung/Bündelung von Angeboten zu digitalen Kompetenzen (im Rahmen des Bürgerdialogs)

1) Projekt „Ostbelgien auf dem Weg zur Industrie der Zukunft“

- ➔ Projekt der WFG in Kooperation mit der Agence du Numérique & Digital Wallonia, finanziert durch die Wallonie
- ➔ <https://www.wfg.be/digital/>

Die WFG Ostbelgien, in Zusammenarbeit mit „Digital Wallonia“ (Agence du Numérique – AdN), informiert Selbstständige und Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Ostbelgien über die Chancen sowie Herausforderungen der Digitalisierung und Industrie 4.0. Das Projekt (2020-2021) zielte darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit produzierender Betriebe in der Wallonie durch den Einsatz fortschrittlicher digitaler Technologien zu verbessern und so den Weg zur einer „Industrie der Zukunft“ zu ebnen und zu beschleunigen.



KONTAKTIEREN SIE UNS: www.wfg.be/digital - www.digitalwallonia.be

Im Jahr 2020 wurde eine breit angelegte Informations- & Sensibilisierungskampagne zum Thema Digitalisierung/Industrie 4.0 lanciert. Dazu gehörten Anzeigen und Radiospots in der regionalen Presse, Interviews mit Unternehmen, City Lights, ein deutschsprachiger Flyer zum Programm „Made Different“ sowie auch die Übersetzung von zwei bestehenden Filmen in die deutsche Sprache.

Für die Sekundarschulen fand 2021 eine digitale Themenwoche vom 3. bis 7. Mai 2021 unter dem Motto „Schon digitalisiert? Entdeckt die Arbeitswelt der Zukunft“ mit sechs Webinaren statt. Diese wurden angeboten von verschiedenen Institutionen aus Belgien

und Deutschland: European 4.0 Transformation Center (E4TC), Fraunhofer-Institut für Lasertechnik (ILT), Sirris, Technifutur, Centre scientifique et technique de la construction (CSTC) und Fanuc.



Am 15. Juni 2021 fand für Unternehmen unter dem Motto „Ostbelgien auf dem Weg zur Industrie der Zukunft“ eine Online-Veranstaltung mit Webinaren und einem Livestream statt. Die Webinare wurden tagsüber vom Institut für Digitalisierung der FH Aachen (IDA), dem CSTC, der ITA Academy/Digital Capability Center, dem E4TC, Technifutur, dem Fraunhofer ILT, Sirris und Agoria abgehalten. Die abendliche Live-Übertragung aus dem CLOTHkreativbureau in Eupen umfasste die Reden von Benoit Hucq

(Agence du Numérique), Bruno Radermacher (JUMO) und Ministerin Isabelle Weykmans sowie eine Keynote von Annette Bröls, CEO von MEDELA (Schweiz).

2022 wurde von der WFG ein Folgeprojekt beim „Plan Relance Wallonie“ eingereicht, welches auch genehmigt und 2023 in Zusammenarbeit mit „Infopole“ starten soll. Geplant sind hier ebenfalls Sensibilisierungs- & Informationsmassnahmen für Unternehmen und Schulen, On-Site-Besuche, Seminare/Events sowie wahrs. auch ein Besuch der Hannover-Messe mit ostbelgischen Betrieben.

2) Digitales Schaufenster www.ichkauflokal.be & Seminare

➔ LEADER-Kooperationsprojekt der beiden ostbelgischen Lokalen Aktionsgruppen „100 Dörfer – 1 Zukunft“ und „Zwischen Weser & Göhl“



➔ www.ichkauflokal.be und

<https://www.facebook.com/ichkauflokal.be>

➔ Teaser-Film:

<https://www.youtube.com/watch?v=2L1ZBH9bn3o>

Der lokale Einzelhandel unterliegt, verstärkt durch die Corona-Pandemie, einem starken Wandel. Die zunehmende Digitalisierung und der wachsende Online-Handel sind heute aus dem Einkaufsverhalten der Kunden nicht mehr weg zu denken. Die neue digitale Plattform www.ichkauflokal.be soll den Handel und das Einkaufsverhalten deshalb regionaler und ostbelgischer gestalten.

Die ostbelgische Geschäftswelt bekommt mit [ichkauflokal.be](http://www.ichkauflokal.be) eine digitale Plattform zur Verfügung gestellt, auf der die Einzelhändler und Unternehmen sich und ihre Produkte oder Dienstleistungen mittels eines Steckbriefs präsentieren sowie vor allem ihre digitalen Verkaufs- & Kontaktmöglichkeiten (z.B. Website, Webshop, Social-Media-Präsenz, ...) verlinken können.

Ziel des Projektes ist es, neben dem Aufbau der Website, die Bevölkerung zum regionalen Einkaufen zu sensibilisieren sowie die Einzelhändler in Seminaren zu Themen der Online-Präsenz und des digitalen Marketings zu schulen.

In 2022 fanden zwei Seminare (in Eupen zum Thema „Social Media“ und in Büllingen zum Thema „Webshops“) sowie diverse Marketingaktionen und -Kampagnen statt.

Die Plattform zählt aktuell (Stand 5/1/23) knapp 300 registrierte Händler.

Das Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt diverser Partner: Gemeinden, IHK Eupen – Malmedy – St.Vith, Gewerbeverein Kelmis, RSM Eupen, Fördergemeinschaft Sankt-Vith, Mittelstandsvereinigung der DG, Eupen Handelt und IG Bütgenbach-Berg.

Die LEADER-Förderung ist Ende 2022 ausgelaufen, die WFG wird 2023 das Projekt weiter durchführen und betreuen und mit den Partnern schauen, wie es dann ab 2024 weitergeht.